



Neverin

INFO

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 32

30. November

Nummer 11/2024

Termine können zu folgenden Zeiten vereinbart werden:

Dienstag:

08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch:

08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 16:30 Uhr

Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden
Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin,
Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow
sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland



Foto: Clara Köhnke

Inhalt:

Wie erreiche ich wen
in der Amtsverwaltung 2

Jubilare 3

Mitteilungen
der Amtsverwaltung 4

Grundschule
„Zum Wasserturm“ 8

Kirchliche Nachrichten 8

Aktuelles
aus den Gemeinden 9

Allgemeine
Informationen 20

Für Plattsnackers 21

Öffentliche
Bekanntmachungen 23

Mit einem Klick immer gut informiert:



Instagram



Facebook



LinkedIn

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Christian Schenk, Tel.: 0172 885 9301, c.schenk@amtneverin.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Nico Klose
2. Stellvertreter:	Herr Marcel Thiele
Schiedsstelle:	Herr Klatt, Tel.: 0173 2319242, E-Mail: schiedsstelle@amtneverin.de Frau Streichert, Tel.: 0395 4212624, E-Mail: streichert.helmut@t-online.de
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.728 (Stand 31.10.2024)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitender Verwaltungsbeamter Herr Diekow	039608 25138	a.diekow@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Zentrale Dienste Herr Alexander	039608 25118	n.alexander@amtneverin.de
Verwaltung/Schulverwaltung Frau Neisch	039608 25110	s.neisch@amtneverin.de
Liegenschaften Frau Kosin	039608 25114	i.kosin@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe, Wohngeld) Frau Greeck	039608 25127	t.greeck@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Gewerbe) Frau Schulz	039608 25119	n.schulz@amtneverin.de
Gebäudebewirtschaftung, Gremienbetreuung Frau Schmeichel	039608 25112	i.schmeichel@amtneverin.de
Personal, Lohn und Gehalt Frau Otte	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Gremienbetreuung, Backoffice, Öffentlichkeitsarbeit Frau Wiedemann	039608 25131	k.wiedemann@amtneverin.de
IT-Service Herr Aheimer	039608 25111	p.aheimer@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Finanzen Herr Müller	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Leiterin Amtskasse Frau Beier	039608 25115	a.beier@amtneverin.de
Vollstreckung Herr Hamann	039608 25132	p.hamann@amtneverin.de
Steuern und Abgaben, Pachten Frau Holz Frau Klatt	039608 25120 039608 25130	n.holz@amtneverin.de a.klatt@amtneverin.de
Jahresabschlüsse und Anlagenbuchhaltung Frau Köpsel Frau Spieker	039608 25153 039608 25113	t.koepsel@amtneverin.de a.spieker@amtneverin.de
Wasser- und Bodenverband Frau Finn	039608 25135	u.finn@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung, Bauleitplanung Herr Siegler	039608 25122	m.siegler@amtneverin.de
Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Beitragsberechnung Frau Niestaedt	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau, Straßenunterhaltung Herr Heuer	039608 25137	s.heuer@amtneverin.de
Hoch- und Tiefbau, Straßenunterhaltung Herr Jungmann	039608 25117	j.jungmann@amtneverin.de
Bauordnung, Vergabe Frau Lenk	039608 25116	j.lenk@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen Frau Rübekeil	039608 25121	c.ruebekeil@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Umwelt, Feuerwehr Frau Meßmann	039608 25124	s.messmann@amtneverin.de
Bau und Ordnung Herr Sievert	039608 25128	c.sievert@amtneverin.de
BMV-Wohnungsverwaltung	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de
Polizeistation Neverin Dorfstraße 36, 17039 Neverin		
Polizeistation Neverin	Neue Rufnummern der Polizeistation Neverin 039608 20574	
Polizeirevier Friedland	039601 300224 oder 3000	
Diensthandy PHM Gelbhaar	0152 04780920	

Wir gratulieren

*Der Amtsvorsteher,
die Bürgermeister und die
Gemeindevertretungen
gratulieren den Jubilaren
im Monat Dezember*

Herr Burkhardt Herbert	Beseritz	zum 85. Geburtstag
Frau Hermann Doris	Blankenhof, OT Chemnitz	zum 70. Geburtstag
Herr Fruth Helmut	Blankenhof, OT Chemnitz	zum 75. Geburtstag
Herr Stein Horst	Blankenhof, OT Chemnitz	zum 70. Geburtstag
Frau Schumacher Gabriele	Blankenhof, OT Chemnitz	zum 75. Geburtstag
Herr Mante Reiner	Brunn, OT Ganzkow	zum 70. Geburtstag
Herr Hasselmann Wolfgang	Brunn, OT Roggenhagen	zum 75. Geburtstag
Frau Scharfenberg Liesbeth	Brunn, OT Roggenhagen	zum 90. Geburtstag
Herr Barth Hans-Joachim	Neddemin	zum 70. Geburtstag
Frau Michael Erika	Neuenkirchen	zum 85. Geburtstag
Herr Grons Reinhard	Neuenkirchen	zum 75. Geburtstag
Frau Jenning Hildegard	Neuenkirchen	zum 75. Geburtstag
Frau Richter Christel	Neuenkirchen	zum 90. Geburtstag
Frau Schütze Renate	Neverin	zum 70. Geburtstag
Herr Brehme Hans-Jürgen	Neverin	zum 75. Geburtstag
Frau Klopp Christel	Neverin	zum 70. Geburtstag
Herr Grunow Ulrich	Sponholz	zum 75. Geburtstag
Herr Friedrich Horst	Staven	zum 95. Geburtstag
Frau Dietz Monika	Trollenhagen	zum 70. Geburtstag
Herr Melzer Gerhard	Trollenhagen	zum 75. Geburtstag
Frau Zamzow Christel	Trollenhagen	zum 90. Geburtstag
Frau Döbbert Christel	Trollenhagen	zum 70. Geburtstag
Herr Muskiet Alfred	Trollenhagen	zum 75. Geburtstag
Frau Grube-Einwald Ute	Trollenhagen, OT Podewall	zum 70. Geburtstag
Frau Schulz Christa	Trollenhagen, OT Podewall	zum 70. Geburtstag
Herr Dr. Ness	Woggersin	zum 70. Geburtstag
Wolfgang Günter Theodor		
Herr Lutz Horst	Woggersin	zum 75. Geburtstag
Herr Tigges Bernd	Wulkenzin, OT Neu Rhäse	zum 70. Geburtstag
Herr Böttcher Klaus-Dieter	Wulkenzin, OT Neuendorf	zum 70. Geburtstag
Herr Konow Adolf	Zirzow	zum 85. Geburtstag

Widerspruchsrecht

Die Meldebehörde des Amtes Neverin weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) jede Person die Möglichkeit hat, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben.

Sofern Widerspruch erhoben wurde, gilt dieser bis auf Widerruf!

Der Widerspruch kann beim Amt Neverin, Bürgerservice, Dorfstraße 36 in 17039 Neverin eingelegt werden. Anträge werden auf Anforderung auch zugesendet. Bei einem verspätet eingereichten Widerspruch kann es zu Überschneidungen kommen.

*Bürgerservice
Amt Neverin*

**50
Jahre**

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit

dem Ehepaar
Jutta und Wolfgang Schöning
aus Blankenhof OT Chemnitz

dem Ehepaar
Ruth und Ulrich Vollmer
aus Wulkenzin

dem Ehepaar
Margret und Heinz Fröhling
aus Neverin

Mitteilung der Amtsverwaltung

Öffnungszeiten rund um die Weihnachtszeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie über die angepassten Öffnungszeiten unseres Bürgerservices rund um die Feiertage informieren. Der letzte Öffnungstag in Wulkenzin wird am Dienstag, den 17. Dezember 2024, von 13:00 bis 17:00 Uhr sein. Danach sind wir bis Donnerstag, den 19. Dezember 2024, wie gewohnt in Neverin zu den regulären Sprechzeiten für Sie da.

Zusätzlich bieten wir am Montag, den 23. Dezember 2024, erweiterte Sprechzeiten in Neverin an. Sie erreichen uns an diesem Tag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie am Nachmittag von 13:00 bis 15:00 Uhr. Nach den Weihnachtsfeiertagen sind wir dann noch einmal am Freitag, den 27. Dezember 2024, in Neverin für Sie vor Ort, allerdings ausschließlich vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr. Des Weiteren am 30. Dezember von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie am Nachmittag von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Ab dem 2. Januar 2025 sind wir wieder wie gewohnt zu den regulären Zeiten für Sie erreichbar.

Nächster Termin des Bürgerservice in Wulkenzin: 17.12.2024; 13:00 - 17:00 Uhr

Am 17.12.2024 können Sie in der Zeit von 13:00 - 17:00 Uhr wieder sämtliche Angelegenheiten unseres Bürgerservices (z. B. An-, Ab- und Ummeldungen sowie sonstigen Pass- und Ausweisangelegenheiten, Beantragung von Führungszeugnissen, amtliche Beglaubigungen, Bearbeitung von An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben, Beratung in Wohnungsdangelegenheiten) auch wieder in Wulkenzin im Gemeindezentrum der Gemeinde (Schulstraße 1) erledigen.

Termine können Sie wie gewohnt auf unserer Homepage unter <https://tevis-online.mvnet.de/neverin/> oder via E-Mail (t.greeck@amtneverin.de) vereinbaren.

Dieses Angebot bieten wir Ihnen auch zukünftig jeden letzten Dienstag im Monat.

Bitte berücksichtigen Sie, dass vor Ort keine Barzahlung möglich ist!

Hecken- und Sträucherschnitte – Ihr Amt Neverin bittet um Unterstützung

Liebe Bürger und Bürgerinnen,
immer wieder ragen Hecken und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum. Auch Feldsteine und andere künstliche Hindernisse zur Abgrenzung Ihrer Grundstücke, können zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden. Dies führt auf Gehwegen und Straßen oftmals zu gefährlichen Sichtbehinderungen oder Verkehrsraumeinengungen. Wir bitten daher alle Grundstücksbesitzer ihre Hecken, Sträucher und Bäume so zurückzuschneiden, dass Äste, Zweige nicht in das sogenannte „Lichtraumprofil“ der Straßen oder der Gehwege hineinragen. Weiterhin bitten wir um die Entfernung jeglicher Hindernisse – Steine, Poller, Pflöcke, Pfähle etc. – aus dem Bereich des Straßenkörpers.

Was bedeutet dies?

- Hecken und Sträucher entlang der Grundstücksgrenze dürfen nur bis zu dieser Begrenzung (meist identisch mit dem Gartenzaun/-mauer) reichen. Hecken dürfen maximal **10 cm** in den Gehweg- bzw. Straßenbereich hineinwachsen und kein Verkehrszeichen verdecken.
- Über dem **Gehweg** muss ein **Freiraum von 2,50 m** und über der **Fahrbahn** ein **Freiraum von 4,50 m** vorhanden sein.
- Der Bereich der Straße einschließlich Seitenstreifen, Bankett, Entwässerungsanlagen – sind freizuhalten.
- Bitte beachten Sie die tatsächlichen Grundstücksgrenzen, als Nachbarn zum öffentlichen Bereich.

Sollten Behinderungen durch Pflanzenüberwuchs von Ihrem Grundstück ausgehen, bitten wir um die zeitnahe Entfernung. Es gilt das Gebot der Rücksichtnahme, die Sträucher nicht auf

die Straße bzw. den Gehweg wachsen zu lassen. Bedenken Sie bitte auch, dass eventuelle Schadensersatzansprüche bei Unfällen entstehen können.

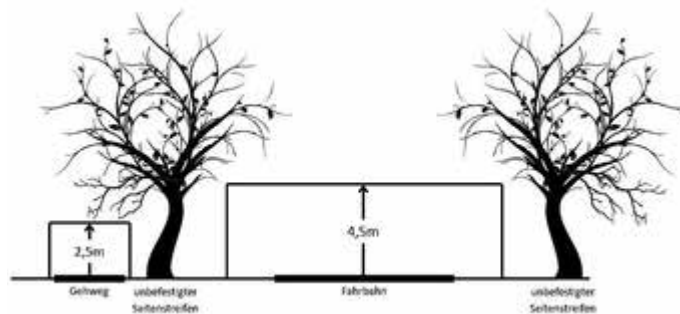
In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es nach § 39 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) verboten Bäume, Knicks, Hecken und anderes Gebüsch sowie Röhrichtbestände und sonstige Gehölze zu fällen, zu roden, auf den Stock zu setzen oder auf sonstige Weise zu beseitigen. Ein schonender Form- und Pflegeschnitt ist immer erlaubt. Lichtraumprofile und Profile zur Sicherung der Verkehrssicherheit sind jederzeit zulässig.

Nutzen Sie den Zeitraum 01.10. - 28.02. eines Jahres aus, um Ihre Hecken und Sträucher noch einmal „großzügig“ zu schneiden und alle Hindernisse zu entfernen.

Bei Fragen oder Hinweisen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Amtsverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Amt Neverin



Stellenausschreibung

Im Amt Neverin wird zum Ausbildungsbeginn 01.09.2025

ein/e Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) in Fachrichtung Kommunalverwaltung

gesucht.

Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung werden in vielen Bereichen der Verwaltung eingesetzt, unter anderem im Bürgerservice, im Fachbereich Finanzen, in den Bereichen Bau, Ordnung und Brandschutz sowie in den Bereichen Personal und IT-Service. Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Bearbeitung von Rechtsverstößen und das Erstellen von Bescheiden, die Bearbeitung von Anträgen von Bürger/innen und vieles mehr.

Die 3-jährige Ausbildung besteht aus praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitten (duales System). In der berufspraktischen Ausbildung, die in den Fachbereichen des Amtes Neverin zu absolvieren ist, werden Einblicke in die Verwaltungsorganisation und Verwaltungsabläufe gegeben.

Die schulische Ausbildung findet am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Greifswald im Blockunterricht statt. Neben den allgemeinbildenden Fächern werden dort die berufsspezifischen Fächer unterrichtet, wie u. a.:

- Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Rechtsanwendungen
- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe sowie
- Informations- und Kommunikationsdienste

Ergänzt werden die praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitte durch den praxisbezogenen Unterricht am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in Waren (Müritz).

Das bringen Sie mit:

- Mittlere Reife mit guten Leistungen in Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- Gesundheitliche und persönliche Eignung
- Soziale Kompetenzen wie Kontaktfreudigkeit und Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeiten
- Gute PC-Kenntnisse und der Umgang mit Word und Excel sowie
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen

Das bieten wir Ihnen:

Das Amt Neverin bietet eine praxisorientierte Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten und die Einbindung in unser junges Team. Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD). Es beträgt derzeit (Stand 09/2024) monatlich im

1. Ausbildungsjahr – 1.218,26 Euro
2. Ausbildungsjahr – 1.268,20 Euro
3. Ausbildungsjahr – 1.314,02 Euro

Zusätzlich bieten wir:

- gute Übernahmechancen bei einer erfolgreich beendeten Ausbildung
- Jahressonderzahlung und vermögenswirksamen Leistungen
- 30 Tage Urlaub + 5 Tage Sonderurlaub für die Prüfungsvorbereitung
- ein Lernmittelzuschuss pro Ausbildungsjahr von 50 €
- eine Prämie in Höhe von 400 € brutto für das Bestehen der Prüfung

Darüber hinaus bietet Ihnen das Amt Neverin:

- Bezuschussung von Fahrtkosten und Lernmaterialien
- persönlichen Laptop für die Zeit der Ausbildung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, ausführlicher Lebenslauf, Zeugnisse) schriftlich bis zum 27.12.2024, 12:00 Uhr an: Amt Neverin, Sachgebiet Personal, Dorfstraße 36, 17039 Neverin oder reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (möglichst als eine PDF-Datei) online über unsere SubmitBox (datenschutzkonforme Übertragung) ein.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren bzw. weitere Informationen zum Ausbildungsberuf haben, wenden Sie sich gern an Frau Otte (Tel.: 039608 251 23 oder per Mail an y.otte@amtneverin.de).

Bitte beachten Sie:

Wir wertschätzen Vielfalt und begrüßen daher alle Bewerbungen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Identität.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne § 68 SGB IX bereits bei der Bewerbung mitzuteilen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die mit der Bewerbung in Zusammenhang stehenden Kosten nicht vom Amt Neverin übernommen werden. Postalisch übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der/die Bewerber/in einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegt.

Sofern Sie eine Absage bekommen, bewahren wir Ihre Unterlagen bis zum Ablauf der 2-Monatsfrist gemäß § 15 AGG auf. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen auf Grundlage datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Neverin, 04.11.2024

gez. Schenk
Amtsvorsteher

Arbeitstreffen mit polnischer Partnergemeinde

Am 5. November 2024 fand ein Arbeitstreffen mit unserer polnischen Partnergemeinde Tychowo in Stettin statt. An dem Treffen nahmen der Bürgermeister der Gemeinde Tychowo, Robert Falana mit seinem Stellvertreter, Jackowi Marcinkowskiem und unser Amtsvorsteher, Christian Schenk, zusammen mit dem leitenden Verwaltungsbeamten, Alexander Diekow, teil.



Alexander Diekow, Peter Falana, Christian Schenk und Jackowi Marcinkowskiem
Foto: Sybilla Meinke

Dabei lernten die polnischen Vertreter den neu gewählten Amtsvorsteher kennen, der bei dem Termin u. a. zum Ausdruck brachte, dass er eine Qualifizierung der weiteren Zusammenarbeit anstrebe. Dabei ginge es ihm nicht nur um gemeinsame Veranstaltungen, wie zum Beispiel das internationale Sportfest in Chemnitz oder das Erntedankfest und den Weihnachtsmarkt in Tychowo, sondern auch um möglich Investitionsprojekte. Die Europäische Union fördert mit dem sog. Kooperationsprogramm Interreg VI A grenzüberschreitende Projekte in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Forschung, Klimawandel, Bildung, Kultur, vertrauensstärkende Maßnahmen, usw.

Die Kofinanzierung der Ausgaben bei der Programmdurchführung erfolgt aus Finanzmitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



Förderregion Kooperationsprogramm Interreg VI A (Quelle: <https://www.interreg6a.net/programmgebiet/>, Lage Tychowo nicht maßstabsgetreu)

In diesem Zusammenhang wurden gemeinsame Projektideen besprochen. Dazu gehört der Ausbau der Grundschule Neverin zu einer Ganztagschule, der Innenausbau der Kindertagesstätte „Storchennest“ in Brunn und auch mögliche Radwege-Projekte. Diese Maßnahmen gilt es nun auf Förderfähigkeit zu prüfen. Dazu wird es zusammen mit der Stadtverwaltung Tychowo und dem Amt Neverin einen Abstimmungstermin mit dem gemeinsamen Sekretariat in Löcknitz geben, welches für die Beratung und Unterstützung im Programm Interreg VI A zuständig ist.

Alexander Diekow
Leitender Verwaltungsbeamter

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Brunn sucht zum 01.03.2025 einen

Gemeindearbeiter (m/w/d)

Diese Stelle ist unbefristet. Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden. Vergütung: angelehnt an den TVöD

Der Arbeitsort ist die Gemeinde Brunn mit den Ortsteilen Dahlen, Ganzkow und Roggenhagen.

Die Bewerber sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Führerschein Klasse BE, C (alternativ DDR-Führerschein mind. Klasse B)
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Teamfähigkeit werden vorausgesetzt
- Selbstständiges Arbeiten sowie handwerkliches Geschick sind von Vorteil
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit im Sommer und Winter (auch Bereitschaftsdienst)

Ihre Aufgaben im gesamten Gemeindegebiet sind:

- Einhaltung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit
- Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen
- Pflege und Wartung von Spiel- und Sportplätzen
- Kontrolle der Straßenbeleuchtung, Teiche, Regeneinläufen usw.
- Reparatur- und Hausmeistertätigkeiten
- Pflege, Wartung, Reparatur und Bedienung der Gemeindetechnik
- Winterdienst

Sollten Sie Interesse haben, reichen Sie bitte Ihre **aussagefähigen Bewerbungsunterlagen** bis zum 29.12.2024 12 Uhr wie folgt ein:

Gemeinde Brunn, über Amt Neverin, FB Personal, Dorfstraße 36, 17039 Neverin oder reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (möglichst als **eine** PDF-Datei) online über unsere Submit-Box (datenschutz-konforme Übertragung) ein.

Schenk
Bürgermeister

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Datenschutz: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zweckgebunden erhoben, verarbeitet und gespeichert werden (Artikel Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V). Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

4

#HinterDenAkten

Fragen an...



Christina Rübekeil

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,
Anzeigen, Fundsachen

Seit wann arbeitest du im Amt Neverin?

Ich arbeite seit September 2007 im Amt Neverin. Zunächst habe ich die 3-jährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten absolviert. Nach einjähriger Mitarbeit im Fachbereich Finanzen wechselte ich das Aufgabengebiet und bearbeitete seit Oktober 2011 die Liegenschaften unserer Gemeinden. Seit August dieses Jahres arbeite ich nun im Fachbereich Bau und Ordnung.

Was gehört zu deinen neuen Aufgaben?

Seit Juni dieses Jahres hatte ich das Glück, von Frau Rohde in den Fachbereich Bau und Ordnung, speziell in den Bereich für Ordnung und Sicherheit, Anzeigen etc. eingearbeitet zu werden. Ab dem 01.08.2024 habe ich die Stelle von ihr übernommen. Mein Aufgabenbereich ist sehr vielseitig und abwechslungsreich. Zum Beispiel gehören die allgemeinen ordnungsrelevanten Anzeigen zu meinem Aufgabengebiet. Hier müssen die spezialgesetzlichen Regelungen richtig angewendet werden, vom bspw. Pflanzenschutzgesetz über die Hundehalterverordnung oder auch Teile des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Ebenso gehören die Fundsachen zu meinem Aufgabenbereich. Außerdem gehören auch die Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf das nicht richtige Parken, welches im Außendienst festgestellt wird zu meinen Aufgaben. Während der Einarbeitung konnte ich das Gebäude des Tierschutzvereins Sadelkow, mit dem wir einen Vertrag haben, besichtigen - wie liebevoll sich um die Fellnasen gekümmert wird - hier lohnt sich immer ein Blick auf die Homepage, wenn man noch Platz für einen Vierbeiner hat.

Christin Niestaedt

Sachbearbeiterin
Feuerwehr, Abwasserbeseitigung, Beitragsberechnung,
Beschaffung/Abrechnung Fördermittel

Was gehört zu deinen Aufgaben?

- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen,
- Geräten- und Ausrüstungsgegenständen für 10 Wehren und
- der Amtswehrführung
- Planung und Organisationen von Feuerwehrveranstaltungen
- und Wettkämpfen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Anpassung der Brandschutzbedarfsplänen
- von 12 Gemeinden
- Abrechnung der Feuerwehr – Einsätze
- Beantragung und Abwicklung von sämtlichen Fördermaßnahmen im Bereich Bau (Hoch- und Tiefbau) und Ordnung (Brandschutz, Baumpflege u.a.)
- Abrechnung von Beiträgen und Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz M-V,
- Anpassungen von Satzungen und Widerspruchsbearbeitungen im Bereich Brandschutz und kommunale Abwasserbeseitigung

Seit wann arbeitest du im Amt Neverin?

Am 01.08.1995 trat ich meine dreijährige Ausbildung im Amt Neverin an und wurde nach erfolgreichem Abschluss am 03.07.1998 als Sachbearbeiterin im Bauamt (heute Fachbereich Bau und Ordnung) übernommen.



Grundschule „Zum Wasserturm“



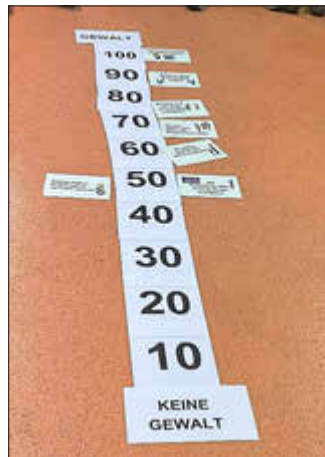
In unserer Grundschule ist immer etwas los



Kurz vor den Herbstferien stellten die Kinder der 3. Klassen ihr Wissen über das Sinnesorgan Ohr unter Beweis. Dazu bekamen wir in der Schule kompetenten Besuch durch die Hörbiko Neubrandenburg (Beratungsstelle im DSB-Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern). Im Rahmen

der Präventionsarbeit führten die Mitarbeiter mit unseren Kindern eine Informationsveranstaltung zum Thema: „Aufbau des Ohres, Hören und Hörschäden“ durch. Anschließend konnten alle Kinder an einem kostenfreien Hörtest teilnehmen. Diese Unterrichtsstunde war sehr interessant und lehrreich.

Auch nach den Ferien ging es für die 3. Klassen weiter mit der Präventionsarbeit. Am 7.11. und 8.11.2024 hatten wir Besuch von Polizeioberkommissar Tim Förster. Gemeinsam erfuhren wir in abwechslungsreicher Art und Weise, was man unter Gewalt versteht, es wurde an



einer Gewaltscala gearbeitet und mit den Kindern besprochen, welche Auswirkungen Mobbing auf den Einzelnen haben kann. Viele weitere Veranstaltungen zur Gewaltprävention werden von der Grundschule organisiert, so dass durch verschiedene Partner in jeder Klassenstufe unsere Erziehungsarbeit in diesem Bereich Unterstützung findet.



Das Team der Grundschule
Heike Weckwert

Kirchliche Nachrichten



Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland

Gottesdienste im Dezember 2024

- 1. Advent** So 01.12.
10. 30 Uhr Familiengottesdienst St. Marien Kirche Friedland
- 2. Advent** So 08.12.
10. 30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Riemann-Haus Friedland
14.00 Uhr Andacht zum „Kamingeflüster“ Kirche Biseritz
- 3. Advent** So 15.12.
09.00 Uhr Gottesdienst Kirche Gehren
10.30 Uhr Gottesdienst Riemann-Haus Friedland
- 4. Advent** So 22.12.
10.30 Uhr Gottesdienst Riemann-Haus Friedland

Herzliche Einladung zu den Christvespern in unseren Kirchen am 24.12.2024. Bitte entnehmen Sie die Orte und Zeiten aus dem Gemeindebrief und den Aushängen.

Aktuell informieren wir Sie über die kostenlose App PPush, Channel „Kirchengemeinde Friedland“ und auf www.kirche-mv.de/friedland-st-marien



Anschrift der Kirchengemeinde:

Vereinigte Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Marien Friedland

Riemannstr. 20, 17098 Friedland

Tel. Büro: 039601 30303

E-Mail: friedland-marien@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner:

Pastorin Ruthild Pell-John

Tel. 039601 20480

E-Mail: ruthild.pell-john@elkm.de

Sekretärin Birgit Schmidt, Tel. 039601 30303

E-Mail: birgit.schmidt@elkm.de

Gemeindepädagoginnen Anja Knaack, E-Mail: a.knaack@st.marien-friedland.de und

Katja Gehrke, E-Mail: k.gehrke@st.marien-friedland.de

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde St. Marien Friedland

IBAN: DE73 1506 1618 0001 7148 56; BIC: GENODEF1WRN

Neujahrskonzert

Mit Sandra Wolf am 29.12.2024 um 14.30 Uhr im Riemann-Haus in Friedland.
Karten erhältlich bei Quickschuh in Friedland, Turmstraße 10.

Veranstaltungen

Kirche Dahlen

„Lebendiger Adventskalender“ am 02.12.24 um 18.00 Uhr

Kirche Brunn (beheizt)

Herzliche Einladung zum Seniorenkreis am 04.12.24 um 10.00 Uhr.

„Lebendiger Adventskalender“ am 05.12.24 um 18.00 Uhr

Weihnachtssingen am 22.12.24 um 16.00 Uhr mit der Gruppe „Saitensprung“.

Kirche Beseritz

„Lebendiger Adventskalender“ am 08.12.24 um 18.00 Uhr

Kirche Rühlow

„Lebendiger Adventskalender“ am 14.12.24 um 18.00 Uhr

24 Kirchen – 24 Türen

Wir laden ein zum „lebendigen Adventskalender“ 2024 immer um 18.00 Uhr.

Hinter jeder Kirchentür verbirgt sich eine andere Überraschung- ein gemütliches Beisammensein bei Plätzchen, Tee und Adventsmusik, eine Weihnachtsgeschichte, ein kleines Konzert, ein Weihnachtsrätsel...

Allabendlich um 18.00 Uhr öffnet eine andere unserer 24 Kirchen ihre Tür für Sie, liebevoll vorbereitet von den „guten Geistern“ der jeweiligen Kirche. Machen Sie sich auf den Weg, lassen Sie sich einladen und überraschen!

So	1. Dez	Glienke
Mo	2. Dez	Dahlen
Di	3. Dez	Salow
Mi	4. Dez	Liepen
Do	5. Dez	Brunn
Fr	6. Dez	Schwichtenberg
Sa	7. Dez	Bassow
So	8. Dez	Beseritz
Mo	9. Dez	Schwanbeck
Di	10. Dez	Jatzke
Mi	11. Dez	Brohm
Do	12. Dez	Sadelkow
Fr	13. Dez	Roga
Sa	14. Dez	Rühlow
So	15. Dez	Sandhagen
Mo	16. Dez	Gehren
Di	17. Dez	Galenbeck
Mi	18. Dez	Lübbersdorf
Do	19. Dez	Kotelow
Fr	20. Dez	Eichhorst
Sa	21. Dez	Wittenborn
So	22. Dez	Klockow
Mo	23. Dez	Genzkow
Di	24. Dez	Krippenspiel in Friedland um 14.30 Uhr und Christvespern an anderen Orten

Aktuelles aus den Gemeinden

BESERITZ

Tel.: 039601 321074

E-Mail: jan-riedel@t-online.de

Einwohner: 123

Bürgermeister: Jan Riedel

1. Stellvertreter: Boris Zingelmann

2. Stellvertreter: Rainer Piontek

Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Gemeindehaus von 17:00 - 18:00 Uhr



Halloween „Süßes oder Saures!“



Dieses Jahr zog Halloween wieder Groß und Klein in seinen Bann. Verkleidete Bewohner, Freunde und Familien schlenderten durch das Dorf, und die Kinder zogen von Tür zu Tür, riefen „Süßes oder Saures!“ und verbreiteten dabei den richtigen Halloween-Spuk.

Viele Häuser waren mit gruseligen Dekorationen versehen, und unser Spielplatz verwandelte sich erneut in eine unheimliche Kulisse, die für Gänsehaut sorgte. Bei warmen Speisen und der gespenstischen Stimmung genossen alle einen wunderbaren Halloween-Abend.



Ein großer Dank geht an die freiwilligen Helfer, die den Spielplatz erneut in ein echtes Grusel-Areal verwandelt haben. Mit ihrer Hilfe wurde Halloween wieder zu einem Highlight im Jahr.

Jan Riedel
Bürgermeister

Kleines Herbstfest in Beseritz

Am Samstag, den 26. Oktober, fand unser diesjähriges Herbstfest statt und wurde von Groß und Klein sehr gut angenommen. Familien, Freunde und Nachbarn kamen zusammen, um diesen sonnigen Herbsttag gemeinsam zu genießen.

Für die Kinder gab es zahlreiche Aktivitäten: Mit Begeisterung schnitzten sie Kürbisse und bastelten bunte Herbstdekorationen. Obwohl der Tag mit dichtem Nebel begann, setzte sich die Sonne pünktlich zum Festbeginn durch und bescherte uns für diese Jahreszeit überraschend warme Temperaturen. Zwar fehlte zunächst der Wind für das Drachensteigen, doch am Nachmittag kam eine leichte Brise auf, die es einigen Drachen erlaubte, in die Lüfte zu steigen.

Bis in die Abendstunden saßen Jung und Alt am Lagerfeuer, ge-

nossen das Beisammensein und ließen den Tag in entspannter Atmosphäre ausklingen. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Es gab Bratwürste, selbstgebackenen Kuchen und frisch gebrühten Kaffee.

Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die das Fest mit selbstgebackenem Kuchen und Getränken unterstützt haben. Durch ihre engagierte Mithilfe wurde das Fest für alle einfacher und noch schöner.

Das Herbstfest 2024 war ein voller Erfolg, und wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr!

Jan Riedel

Bürgermeister

Unser Dartturnier in Beseritz - Ein voller Erfolg!



Am 09.11.2024 herrschte in Beseritz eine fantastische Stimmung: 16 Dartspieler und zahlreiche Zuschauer kamen zusammen, um beim alljährlichen Dartturnier dabei zu sein und mitzufiebern - und was für ein Abend das war! Mit spannenden Würfen, einer Menge Spaß und großartigen Menschen war das Turnier ein voller Erfolg!

Bis tief in die Nacht flogen die Pfeile, und die Matches blieben

bis zum Schluss aufregend und umkämpft. Jeder Spieler zeigte vollen Einsatz, und es war wunderbar zu sehen, wie Spieler und Zuschauer, ob jung oder alt, gemeinsam eine tolle Zeit hatten. Die Begeisterung war ansteckend und sorgte für eine super Atmosphäre im Saal.

Platzierungen:

1. Platz: Wieti
2. Platz: Ronaldo
3. Platz: Jan

Statistik:

- * 180er: Wieti
- * Highest Checkout: 107 (Ronaldo)
- * Höchste Aufnahmen: 4x 140 (Lukas)
- * Short Legs: 16 Darts (Wieti)

Das Beste daran? Der heiß umkämpfte Pokal bleibt dieses Jahr in Beseritz! Ein Grund mehr für uns, stolz auf unsere Gemeinschaft zu sein.

Ein großes Dankeschön an alle Spieler, Zuschauer und Helfer, die diesen Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Wir freuen uns schon darauf, nächstes Jahr wieder gemeinsam loszulegen!

Jan Riedel

Bürgermeister

BLANKENHOF

mit den Ortsteilen Chemnitz, Gevezin

Tel.: 0395 351 70278

E-Mail: kraehse40@gmail.com

Einwohner: 702

Bürgermeister: Karsten Rähse

1. Stellvertreterin: Donata von Klinggräff

2. Stellvertreterin: Christin Hein

Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat
von 17:00 bis 18:30 Uhr
im Gemeindehaus Chemnitz



Bücherstube Chemnitz

Achtung Achtung - Bücheralarm

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Buch es liegt so nah. Wo in der Chemnitzer Bücherstube zwischen Gemeindebüro und Feuerwehr in der Schloßstraße Chemnitz.

Ich würde mich sehr freuen sie in meiner Bücherstube begrüßen zu dürfen. Es gibt eine große Auswahl an Romanen, Krimis, Biographien und eine kleinere Auswahl an Sachbüchern

und Kinderbüchern. Die Öffnungszeiten sind jeden 1. und 3. Dienstag des Monats von 16:30 - 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0171933077.

Ich hoffe man sieht sich eure Chemnitzer Bücherstube

Betreiberin im Auftrag der Gemeinde Blankenhof Edelgard Kreutzfeldt

BRUNNmit den Ortsteilen Dahlen,
Roggenhagen, GanzkowTel: 0172 885 9301
Einwohner: 1.033Bürgermeister: Christian Schenk
1. Stellvertreter: Ansgar Schlingmann
2. Stellvertreter: Burkhard BaarsSprechzeiten: Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
im Haus der Dienste**Erster Ganzkower Weihnachtsmarkt am 14.12.2024**

Wir laden Sie ganz herzlich ein zum

**1. Ganzkower Weihnachtsmarkt
14.12.2024 ab 15 Uhr**

an unserer Feldsteinscheune.

Typische Leckereien, Glühwein, Waffeln und Co. warten auf euch, während die Kinder Karussell fahren können.

Schlendert über unseren kleinen Weihnachtsmarkt, genießt die Atmosphäre und besorgt nebenbei noch ein paar kleine Präsente. Sobald die Sonne untergegangen ist, erwartet euch zudem eine aufregende Feuershow.

Wir freuen uns auf Euch!

*Der Vorstand des Heimatverein Ganzkow e.V.***Ganzkower Gemeinschaft packt an: Ein neuer Spielplatz entsteht**

In unserer kleinen Gemeinde Ganzkow haben die Bewohner ein beeindruckendes Zeichen von Gemeinschaft und Engagement gesetzt. Durch Eigeninitiative und viel Teamarbeit ist ein neuer Spielplatz für die Kinder entstanden.

Bereits vor einem Jahr war der Wunsch nach einem neuen Spielplatz laut geworden, da die alte Anlage in die Jahre gekommen und nicht für jedes Alter etwas geboten war. Die Kinder trugen ihre Wünsche sogar in einem selbst gedrehten Video vor.

Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Gemeinde. Aus gesammelten Spenden des Heimatvereins Ganzkow e.V. und durch die Gemeinde konnte die Neuanschaffung realisiert werden. Nur durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer wurden die Kosten geringgehalten, was die Verwirklichung dieses Projekts überhaupt erst ermöglichte.

Innerhalb kürzester Zeit waren die Fundamente ausgehoben, die Geräte aufgebaut und die Löcher mit Beton verfüllt. Auch die Kinder schauten zwischendurch stets vorbei und erkundigten sich nach dem Stand der Bauarbeiten.

Ein besonderes Highlight wird eine 30 Meter lange Seilbahn sein, die sich die Kinder am sehnlichsten gewünscht hatten. Aber auch

eine Nestschaukel, ein Trampolin und eine Tischtennisplatte erweitern das Angebot auf unserem Spielplatz.

Bereits Anfang des Jahres wurden die alten Geräte in zwei Arbeitseinsätzen durch die Einwohner abgeschliffen und neu gestrichen, was für die äußere Erscheinung des Spielplatzes schon einiges bewirkte.

Es ist ein tolles Gefühl zu sehen wie die Gemeinschaft hier zusammenkommt, um etwas für die Zukunft zu schaffen und wie viele Kinder sich nun wieder täglich auf dem Spielplatz treffen.

Ein richtiges Fest zur feierlichen Eröffnung ist aufgrund der Witterung erst für 2025 geplant, aber bis dahin dürfen die Kinder den Spielplatz ausgiebig testen.

Ganzkow setzt damit ein wichtiges Zeichen für Zusammenhalt und Eigeninitiative, dass in Zeiten zunehmender Anonymität besonders wertvoll ist.

Ich danke der Gemeinde Brunn, dem Amt Neverin und insbesondere den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern für die tolle Zusammenarbeit und das Engagement für unsere Kinder.

Doreen Blessin*Unser ehrenamtliches Bauteam**Der Aufbau der Seilbahn*

Laternenfest mit Oma/Opa-Tag in der Kita Storchennest Brunn

Am Montag den 11.11.2024 war es wieder soweit und es hieß „Schön, dass du da bist!“

Seit einigen Wochen liefen in der Kita die Vorbereitungen für das diesjährige Laternenfest. Es wurde gebastelt, gesungen und bei Spaziergängen wurden selbstgestaltete Lichtgläser verteilt, die uns den Weg wiesen.

Es war einfach toll zu erleben, wie die Kinder Licht für Licht erblickten und sich daran erfreuten. Passend zum St. Martinstag wurde unser Umzug von einem Pferd der Familie Schlingmann geführt und mit der Freiwilligen Feuerwehr Brunn konnten wir sicher durch das Dorf ziehen. Ein herzlicher Dank geht an alle Akteure, die uns das ermöglichten.



Aber nicht nur der Laternenumzug war an diesem Tag das Highlight, sondern auch der Oma- Opa- Nachmittag. Viele sind der Einladung gefolgt, um einen Einblick in den Alltag ihrer Enkel zu

erhalten. Es gab in jedem Raum etwas zu entdecken.

Für das leibliche Wohl wurde mit Martinshörnchen zum Teilen, Kaffee und Kinderpunsch, sowie Bratwurst vom Grill durch Familie Eichhorn gesorgt.

Die Kinder und Erzieher bedanken sich bei allen Helfern, die den Tag haben so schön werden lassen.



Unser nächstes Highlight findet im Rahmen unseres aktiven Adventskalenders statt. Wir treffen uns mit den Dorfbewohnern in der Kirche. Ein spannendes Erlebnis für die Kleinen und Großen! Wer auch Lust hat unsere Kita und ihre Entwicklung zu verfolgen, darf gerne bei uns reinschauen, spätestens zum offiziellen Tag der offenen Tür am 24.05.2025. Vielleicht wollen Sie auch den Flohmarkt an diesem Tag bereichern? Melden Sie sich einfach bei uns. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Das Team der Kita „Storchennest“ in Brunn
i.A. Jana Frey*

NEDDEMIN

mit dem Ortsteil Hohenmin

Tel.: 0172 3 23 23 60

E-Mail: www.beckmannth@gmx.de

Einwohner: 342

Bürgermeister: Thomas Beckmann

1. Stellvertreter: Andreas Rossnagel

2. Stellvertreter: Maik Manteufel

Sprechzeiten: nach telefonischer
Terminabsprache



Für Herz & Hirn



Seit Jahren treffen wir uns, die Rentner Neddemins, jeden 3. Donnerstag im Monat im Neddeminer Gemeindehaus. Bei Kaffee und Kuchen werden Befindlichkeiten, manchmal auch Sorgen und Probleme, einfach mal ausgesprochen.

Für Spaß und Freude sorgen dann die verschiedenen Themen, die wir uns selbst organisieren.

Letzten Donnerstag startete unser beliebter Bingo-Nachmittag mit Thomas & Daniela als Moderatoren, die mit viel Engagement diesen Spielspaß gestalteten. Natürlich gab es auch tolle Preise zu gewinnen. Obwohl wir auch gut auf die Aussagen der Spielleiterin hören mussten „waagrecht oder senkrecht oder das gesamte Bingoblatt“ – der Spaß kam nicht zu kurz. Wir haben viel gelacht und das macht Lust und Laune auf unser nächstes Treffen am 21. November 2024 zum weihnachtlichen Basteln unter fachmännischer Anleitung von Franka.

Das Jahr lassen wir dann im Dezember in der Räuberhöhle beim Wichteln mit Essen & Trinken in gemütlicher Runde ausklingen. Wir freuen uns über alle Senioren der Gemeinde, die unseren Veranstaltungen beiwohnen möchten. Traut euch und schaut am 21. November im Gemeindehaus um 14:30 Uhr vorbei!

i. A. Thomas Beckmann

NEUENKIRCHEN

mit den Ortsteilen Ihlenfeld, Luisenhof,
Magdalenhöh

Tel.: 0151 61 25 64 58

E-Mail: frankrichter11@t-online.de

Einwohner: 1.133

Bürgermeister:

1. Stellvertreter:

2. Stellvertreter:

Sprechzeiten:

Frank Richter

Max Albrecht

Alexander Schmidt

Jeden 1. Donnerstag
von 16:30 bis 17:30 Uhr
im Gemeindehaus
Ihlenfeld



Voller Speicher bei 80er Party

Erneut für einen vollen Speicher sorgte der Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld mit einer 80er-Party am 2. November. Viele Tanzbegeisterte aus verschiedenen Generationen nutzten die Möglichkeit, zu Musik eines coolen Jahrzehnts ausgelassen zu feiern.

Alexander Schmidt



Singen unterm Tannenbaum

Am 6. Dezember

Beginn: 18.00 Uhr - am Speicher

Liebe Ihlenfelder, liebe SFV-Mitglieder!

Zu unserem schon zur Tradition gewordenen
Weihnachtssingen am Lagerfeuer vor dem
Speicher laden wir Euch herzlich ein

MITZUBRINGEN SIND GUTE LAUNE UND PRO PERSON EINE
HALBE FLASCHE GLÜHWEIN

FÜR SCHMALZSTULLEN IST GESORGT!



Kreative Bastelgruppe für weitere Mitstreiter offen

Wer sich kreativ beschäftigen möchte, kann bei der Bastelgruppe in Ihlenfeld vorbeischaun - neue Mitstreiter sind jederzeit gerne gesehen.

Interessenten melden sich bitte bei Roswitha Galow unter 0160 - 96919214.

Alexander Schmidt

Neue Löschwasserzisterne in Betrieb

Die Fertigstellung der Löschwasserzisterne an der Feuerwehr in Ihlenfeld trägt erheblich zu einer sicheren Löschwasserversorgung bei. Mit einer Füllmenge von 100m³ sind nunmehr große Teile des Ortsteils Ihlenfeld der Gemeinde Neuenkirchen gut

abgedeckt. Die Gemeinde möchte sich an dieser Stelle für qualitative gute Bauausführung bei der Neubrandenburger Strassen und Tiefbau GmbH bedanken.

Alexander Schmidt



NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksın

Tel.: 039608 26194 (zur Bürgersprechstunde)
Mobil: 0160 94641340
Einwohner: 998

Bürgermeister: Nico Klose
1. Stellvertreter: Holger Witthaus
2. Stellvertreterin: Karoline-Christa Koreng

Internet: www.gemeinde-neverin.de
Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich. Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zwölfmal im Jahr.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Neverin, Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser

Redaktion: Kim Wiedemann, Tel.: 039608/25131, E-Mail: amtsblatt@amtneverin.de

Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet. Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 22 und 31 bis 36.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4 475 Exemplare; Erscheinung: zwölfmal im Jahr

Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt. Ferner ist es im Einzelbezug oder Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, erhältlich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb



können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

STAVEN

mit dem Ortsteil Rossow

Tel.: 015111815748
E-Mail: jan.brauns@t-online.de
Einwohner: 362

Bürgermeister: Jan Brauns
1. Stellvertreter: Matthias Martin
2. Stellvertreter: Matthias Braun

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung



Veranstaltungshinweise

Im Dezember finden folgende Veranstaltungen statt:

- Dienstag, 03.12.2024 ab 15:00 Uhr: Kaffee & Kuchen im Dorfclub Staven
- Dienstag, 03.12.2024 ab 15:00 Uhr: Abendtreff im Dorfclub Staven
- Dienstag, 03.12.2024 ab 18:00 Uhr: monatlicher Skatspielaabend in Rossow
- Donnerstag, 05.12.2024 16:00 - 17:00 Uhr: Bibliothek im Gemeindehaus Staven geöffnet
- Samstag, 07.12.2024 ab 15:00 Uhr: Seniorenweihnachtsfeier im Veranstaltungsraum der Feuerwehr Staven
- Samstag, 07.12.2024 ab 15:00 Uhr: Weihnachtsfeier für Einwohnerinnen und Einwohner aus Rossow im Gemeindehaus Rossow

- Samstag, 14.12.2024 13:00 - 17:00 Uhr: Adventsmarkt an der Dorfkirche Staven

Weihnachtsfeiern in der Gemeinde

Am **7. Dezember 2024** findet **ab 15:00 Uhr** die alljährliche **Seniorenweihnachtsfeier** in Staven statt. Der Dorfclub Staven bereitet den Rentnern des Ortes einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, einem kleinen Unterhaltungsprogramm und Überraschungen sowie abschließendem Abendessen.

Zeitgleich findet in Rossow am **7. Dezember 2024** ab **15:00 Uhr** die dritte **Weihnachtsfeier** in Folge für Einwohnerinnen und Einwohner aus Rossow statt, mit Überraschungen für alle bis 14 Jahre, Kaffee und Kuchen, Abendessen und Getränken verschiedener Art.

Einladung zum Adventsmarkt

Am Samstag, dem **14. Dezember 2024** findet in der Zeit von **13:00 bis 17:00 Uhr** zum ersten Mal ein kleiner **Adventsmarkt** an der Dorfkirche in Staven statt, zu dem alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sowie Gäste herzlich eingeladen sind.

Bei süßen und herzhaften Leckereien, Heißgetränken uvm. werden wir eine besinnliche Zeit mit Nachbarn, Freunden und Bekannten verbringen.

Möglicherweise kann man auch die ein oder andere kleine Aufmerksamkeit zum Verschenken für Weihnachten entdecken. Lasst euch überraschen!

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und wünschen schon jetzt allen einen zauberhaften gemeinsamen Samstagnachmittag im Advent sowie eine schöne Vorweihnachtszeit.

*Ilka Schmeichel
Dorfclub Staven*

So viel Spaß mit Karten



Am Samstag, 26.10.2024 fand der monatliche Romménachmittag im Dorfclub Staven statt. Nach Kaffee und Kuchen wurden wie gewohnt die Plätze an den Spieltischen ausgelost. Dieses Mal fanden sich elf Rommébegeisterte ein. Da bei uns jeder herzlich willkommen ist, befand sich darunter auch ein Gast aus Friedland. Nach zwei Runden á 10 Spielen gab es einen Abendsnack bevor noch einmal die Sitzplätze an den Tischen ausgelost und die letzte Spielrunde eingeläutet wurde.

So stand am frühen Abend schließlich ein Gewinner fest - der einzige Herr der Runde. Unser Friedländer Gast spielte offensichtlich nicht zum ersten Mal Rommé. Denn sie belegte den dritten Platz. Herzlichen Glückwunsch an die Treppchenbesteiger! Wieder einmal hatten die Teilnehmer einen amüsanten, fröhlichen, ehrgeizigen und geselligen Samstagnachmittag. Einige Spielbegeisterte waren im Spielerausch und setzten den jungen, angebrochenen Abend mit einem Brettspiel bis in die Nacht fort. Wir freuen uns auf die nächsten Romménachmittage.

*Ilka Schmeichel
Dorfclub Staven*

Rossow hat einen „Ironman“

Palmen, Meer und Sonnenschein – das klingt nach Urlaub. Die Tage, die der Rossower Stephan Schwandke im Oktober auf Hawaii verbracht hat, waren jedoch alles andere als entspannend. Der Sportler vom HSV Neubrandenburg ist beim „Ironman“ über die Langdistanz gestartet. Der berühmteste Triathlon der Welt fordert den Teilnehmern viel ab. Sie müssen ca. 3,8 Kilometer im Pazifik schwimmen, 180 Kilometer Radfahren und abschließend noch einen Marathon – also rund 42 Kilometer – laufen. Nach gut elfeinhalb Stunden erreichte Stephan Schwandke das Ziel. Auf dem letzten Abschnitt beflügelten ihn zwei Begegnungen besonders. Der diesjährige „Ironman“-Gewinner Patrick Lange sprach ihm in der Wechselzone nach dem Radfahren Mut zu und während des Marathons ermunterte ihn an einer Verpflegungsstation auch noch der mehrmalige „Ironman“-Sieger Jan Frodeno. Stephan Schwandke hat sich einen Traum erfüllt und Rossow gratuliert ganz herzlich!

Anke Brauns, Dorfclub Rossow



Bildquelle: FinisherPix

TROLLENHAGEN
mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Tel: 01701854678
E-Mail: ekkehard-ramm@web.de
Einwohner: 921

Bürgermeister: Ekkehard Ramm
1. Stellvertreter: Bodo Saß
2. Stellvertreter: Henning Gruß

Sprechzeiten:
jeden 3. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Straße 7.
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.



Weihnachtsfeier für die Gemeinde Trollenhagen

Im Gemeindehaus wird am 11.12. eine Weihnachtsfeier für Buchhof, Podewall und Trollenhagen stattfinden. Um 15:00 Uhr gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Die Kinder der Kita „Kinnerstuw“ treten mit einem kleinen Programm auf. Mit dabei ist auch der Weihnachtsmann. Anmeldung für diese Veranstaltung und einen eventuellen Fahrdienst innerhalb der Gemeinde ist bis

zum 04.12. erforderlich unter **Tel. 0395 77755453 (Anrufbeantworter)** oder per E-Mail an **doerferdreieck@gmail.com**.

Zu Dokumentationszwecken werden bei der Veranstaltung Fotos angefertigt, welche veröffentlicht werden können.

*Andreas Pietsch
Dörferdreieck e. V.*

Adventssingen in Trollenhagen

Vorweihnachtliche Stimmung wird in am 6.12. in Trollenhagen mit dem gemeinsamen Singen von Weihnachtsliedern verbreitet. Treffpunkt ist 18:00 Uhr vor dem Gemeindehaus. Zum Aufwärmen gibt es Glühwein und Apfelpunsch. Zu Dokumentationszwecken werden bei den Veranstaltungen Fotos angefertigt, welche veröffentlicht werden können.

Andreas Pietsch
Dörferdreieck e.V.

Nikolaus landet in Trollenhagen

Am 7. Dezember legt der Nikolaus einen Zwischenstop auf dem Flughafen Trollenhagen ein.

Die Abgabe der Stiefel mit Geschenken erfolgt am 6. Dezember von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindehaus Trollenhagen. Wichtig ist eine gut lesbare Beschriftung mit Namen.

Am Samstag um 15:00 Uhr finden sich die Erwachsenen mit den Kindern im Flughafenterminal ein. Kaffee und Kuchen werden vom Restaurant Fly Inn angeboten. Nach der Landung verteilt der Nikolaus die Geschenke an die Kinder.

Zu Dokumentationszwecken werden bei der Veranstaltung Fotos angefertigt, welche veröffentlicht werden können.

Andreas Pietsch
Dörferdreieck e.V.

Halloweenparty in Podewall



Am 31.10. spukten in diesem Jahr pünktlich zum Halloweenabend kleine Gespenster, Hexen und Minimonster auf dem „Spielplatz des Grauens“. Ab 17 Uhr loderte das Hexenfeuer und hieß alle grusellustigen Gäste willkommen. Frau Teufel persönlich schenkte Glühwein und Kinderpunsch aus und unsere schaurigen Grillmeister kümmerten sich um die hungrigen Besucher. Wer sich traute, durfte die Führung auf dem Spielplatz nicht verpassen. Hier traf man auf Grusella und längst vergessene Kinder, die nie abgeholt wurden. Bunte Lichter und eine Portion Humor machten die Führung auch für unsere kleinsten Geister zum Spektakel. Wer alles überstanden hatte, wurde mit Süßigkeiten belohnt. Beim Kürbiswettbewerb wurde der schönste prämiert und mit großem Ap-



plaus gefeiert.

Das Beisammensein am Feuer und an den Tischen versprühte eine positive Stimmung und brachte alle drei Dörfer der Gemeinde näher - ein großes wichtiges Ziel solcher Veranstaltungen.

Wir danken allen Helfern aus Podewall, Buchhof und Trollenhagen, sowie besonders unserem neuen Bürgermeister für die tolle Unterstützung. Ein besonderer Dank geht an Familie Ramm für das Sponsoring der Bratwürste.

Judith Reicherdt
Dörferdreieck e.V.



Martinsfest 2024 – Teilen macht glücklich



das Dorf.

Durch einen Kuchenbasar übernahmen die Kinder mit Unterstützung von Eltern und Erzieherinnen die Kosten für die musikalische Begleitung allein.

Am Abend des Martinstages gab es in Trollenhagen wieder ein Laternenumzug. Der „Freie Fanfarenzug Neubrandenburg Stadt 1980 e.V.“ sorgte für einen stimmungsvollen Umzug durch

Am Spielplatz vor dem Kirchberg feierten Kinder und Eltern das Martinsfest. Das Anliegen des Teilens nach St. Martin unterstützte u.a. die Bäckerei Deuse aus Friedland durch das Sponsoring der Brötchen. Ein großes Dankeschön gebührt Kerstin Gronau für die Organisation der Veranstaltung und allen fleißigen Helfern aus unseren drei Dörfern.

Andreas Pietsch
Dörferdreieck e.V.



WOGGERSIN

Tel.: 016096831688
E-Mail: torstenschmidt17039@web.de
Einwohner: 513

Bürgermeister: Torsten Schmidt
1. Stellvertreter: Martin Ernst
2. Stellvertreterin: Peggy Zeuske

Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Woggersiner Gipfelstürmer

Am 12. Oktober 2024 trafen sich 48 Wanderbegeisterte pünktlich um 9 Uhr in Woggersin, um auf Einladung des SV Woggersin die 10. Auflage der Aktion „Woggersin wandert“ in Angriff zu nehmen. Dem Jubiläum angemessen ging es dieses Mal auf den höchsten Punkt Mecklenburg-Vorpommerns, den Helpter Berg. Zunächst ging es per individueller Anreise mit dem Pkw zum Mühlenmuseum Woldegk, wo wir unser „Basislager“ aufschlugen. Von dort aus setzte sich der Tross bei bestem Wanderwetter durch eine Eigenheimsiedlung und entlang der Landstraße nach Helpt in Bewegung, bis das Zielgebiet erreicht wurde. Hier ging es durch ein Waldgebiet bis zum Fuß des Berges, wo eine Rast eingelegt wurde, bei der sich alle mit Kaltgetränken und selbst mitgebrachter Verpflegung stärken konnten, um gut gerüstet den Aufstieg zum Gipfel zu wagen.



Fotos: Wolfgang Werth

Aus dem anfänglich noch breiten Waldweg wurde bald ein teils verschlungener und unter Herbstlaub versteckter, immer schmaler werdender Pfad. Schließlich erreichte die Gruppe vollzäh-

lig das Gipfelkreuz. Nachdem alle ihre individuellen Gipfelfotos im Kasten hatten, und auch das obligatorische Gruppenfoto nicht vergessen worden war, ging es über einen weiteren Pfad hinab zum Hauptweg und von dort aus zurück zum „Basislager“. Hier wurden wir schon vom Serviceteam mit Bratwurst vom Grill und diversen Getränken erwartet. Für alle Leckermäulchen gab es anschließend noch selbstgebackenen leckeren Kuchen. So war für einen gemütlichen Ausklang bei angeregten Gesprächen gesorgt und bereits die Vorfreude auf die nächste Wanderung im kommenden Jahr geweckt.

Wolfgang Werth



Buntes Treiben beim Lampionumzug in Woggersin

Am 30. Oktober erlebte Woggersin ein farbenfrohes Spektakel, das sowohl Kinder als auch Erwachsene in seinen Bann zog. Der alljährliche Lampionumzug war erneut ein voller Erfolg und lockte zahlreiche Besucher aus der Region an.



Bereits vor Beginn des Umzugs sorgte die Feuerwehr von Woggersin für das leibliche Wohl der Gäste. Mit wärmendem Glühwein und herzhafter Bratwurst, sowie einer köstlichen Soljanka,

wurden die Besucher auf die bevorstehende Veranstaltung eingestimmt.

Pünktlich zur Dämmerung versammelten sich die Dorfkinder mit ihren liebevoll gestalteten Lampions am Dorfplatz. Unter der Leitung des Feuerwehrnachwuchses, der mit Fackeln für eine stimmungsvolle Atmosphäre sorgte, setzte sich der Umzug in Bewegung. Angeführt vom Löschfahrzeug, das mit festlicher Musik begleitet wurde, zogen die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern und den Feuerwehrmännern durch die Straßen des Dorfes.

Die bunten Lampions und das flackernde Licht der Fackeln tauchten Woggersin in ein magisches Licht und zauberten den Teilnehmern ein Lächeln ins Gesicht. Die musikalische Begleitung sorgte zusätzlich für eine fröhliche Stimmung und animierte Groß und Klein zum Mitsingen und Mitklatschen.

Nach dem Umzug gab es für die kleinen Teilnehmer Kinderpunsch und frischen Knüppelteig, der über dem offenen Feuer gebacken wurde. Die gemütliche Atmosphäre lud dazu ein, noch ein wenig zu verweilen und den Abend in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Der Lampionumzug in Woggersin war auch in diesem Jahr wieder ein Highlight im Veranstaltungskalender und wird sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben. Ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehr und alle Helfer, die dieses wunderbare Fest möglich gemacht haben.

Maria Freitag

Freiwillige Feuerwehr e. V.



Im Woggersiner Speicher ist was los ... Adventssingen mit den „Turmvokalisten“

Zur besinnlichen Einstimmung auf die Weihnachtszeit lädt der Speicher Woggersin am 14.12.2024 um 15.00 Uhr zum beliebten **Adventssingen** mit den „Turmvokalisten e.V.“ vom Musikschulzweckverband Kon.centus ein. Der Chor präsentiert die verschiedensten Weihnachtslieder, Lieder aus der Renaissancezeit bis hin zu Gospels und Popsongs. Umrahmt wird die Musik von weihnachtlichen Gedichten. Bei Stollen, Lebkuchen und Kaffee darf mitgesungen werden.

Der Eintritt kostet 12,00 € incl. Kaffee und Stollen. Einlass ist ab 14.30 Uhr.

Silke Sievert

Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e.V.



Speicher Woggersin

WEIHNACHTSMARKT

1. Dezember 2024 | 10 - 17 Uhr

- Stralsunder Marzipan
- Kunsthandwerk | Naturtextilien
- Backwaren | Honig | Obst & Gemüse
- Tombola mit vielen Überraschungen
- Besuch des Weihnachtsmann
- musikalische Unterhaltung mit DJ Jörg Baumann

Eintritt frei

Kultur- und Wirtschaftszentrum Woggersin e. V. | Hofstraße 3 | 17039 Woggersin
Tel.: 0395 5639231 | Fax: 0395 5639232 | www.speicher-woggersin.de | speicher.woggersin@gmail.com

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 21. Dezember 2024.**

Der Redaktionsschluss ist am 6. Dezember 2024.

WULKENZIN mit den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse Tel.: 01729445002 E-Mail: buergermeister@wulkenzin.de Einwohner: 1.556	Bürgermeister: Marcel Thiele 1. Stellvertreter: Matthias Hagenow 2. Stellvertreter: Jens Maaß Sprechzeiten: montags 17:00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1	
--	---	---

Kürbisschnitzen mit Halloween-Party in Wulkenzin



Die Vorbereitungen sind abgeschlossen

Wieder einmal war es soweit. Zahlreiche Kids mit Oma und Opa, sowie Mami und Papi sind unserer Einladung gefolgt.

Alle freuten sich schon auf eine schöne Zeit. Wir hatten wieder 100 Kürbisse organisiert, so dass jeder einen Kürbis schnitzen konnte.

Es entstanden die verschiedensten Gesichter und auch manche Meisterstücke. Dazu gab es noch eine große Bastelstraße, die auch immer gut ausgelastet war. Es wurde auch fleißig geschminkt, zuerst der Vorsitzende vom Kulturverein und danach viele Kinder. Alle sahen toll aus. Um 15 Uhr gab es Kaffee und selbstgebackene Waffeln. Die Kinder bekamen Apfelsaft und natürlich auch Waffeln. Danach tanzten alle zur schönen Musik von Thomas. Keiner wollte ein Ende finden.

Ab 17 Uhr gab es dann draußen ein Herbstlagerfeuer, Gegrilltes und Getränke und die Disco ging noch lange weiter.

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, besonders an die Damen von der Bastelgruppe mit ihren tollen Ideen, an die Schminkdamen, an Thomas für die Musik und an die Küchentruppe unter der Leitung von Andrzej. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

Franziska Lem



Buntes Treiben im Gemeindezentrum

Tag der Sauberkeit im Forstamt Neuendorf

Am 21. September 2024 trafen sich einige Mitglieder der Jugendfeuerwehr Wulkenzin zusammen mit ihren Betreuern und dem Revierleiter Thorsten Loop. Ziel war es im Revier rund um der Gemeinde Neuendorf Müll zu sammeln. Es wurden mehrere Kilometer zu Fuß und per Auto abgesammelt. Das Ergebnis hat alle Überrascht, ein voller Anhänger der Unterschiedlichsten Arten von Müll, vom Autoreifen bis hin zur Kleidung waren das Ergebnis der Sammelaktion. Als Dankeschön dieser harten Arbeit gab es dann eine kleine Fortbildung durch Förster Loop im Wald-

klassenzimmer und eine Stärkung vom Grill. Beim gemeinsamen Essen war es Zeit fragen zu stellen und die nächste Aktion zu planen. Die Kinder und Betreuer der Jugendfeuerwehr Wulkenzin bedanken sich bei Herrn Loop für die Aufmerksamkeit am Ende des Tages und freuensich auf ein gemeinsames Wiedersehen im nächsten Jahr.

Elke Lux

Betreuer Kinderfeuerwehr



Herbstputz in luftiger Höhe – schickes Nest für unsere Störche

Wer kennt nicht das Gefühl von Frühling, wenn die Störche aus ihrem Winterquartier in unsere Dörfer und auf ihre Horste zurückkehren. Das erste Klappern vom Nest aus, sagt uns der Frühling ist da. Damit bei uns in der Gemeinde Wulkenzin die Storchenpaare beste Bedingungen vorfinden, erhielten die Nester, durch die Kameraden der Feuerwehr, Michael Bock, André Wesenberg und Dominik Tramp eine „Renovierung“. Denn die Nestaufgaben waren jahrelang durch die Storchenpaare aufgefüllt worden und boten nur noch wenig Platz für die Paare und die Aufzucht. Also stiegen die Kameraden in luftige Höhe, besei-

tigten die alte Füllung in den Nestern auf dem alten Trafohäuschen an der Feuerwehr sowie am Nordic Walking Weg hinter dem Pfarrhaus und füllten neues Material ein. Gleichzeitig wurde noch am alten Trafohaus an der Feuerwehr eine umgestürzte Weide eingekürzt. Wir hoffen das die neu ausgestatteten Nester im Frühjahr gut angenommen werden und die Storchenpaare sich wieder wohl fühlen. Herzlichen Dank den Kameraden für diesen Einsatz und auch allen mithelfenden im Hintergrund.

Robert Herzog

Wulkenzin 13.11.2024



Allgemeine Informationen

ON TOUR – Der Infostand von „Natur im Garten MV“ Regional kommt auch zu Ihnen!

Nutzen Sie das kostenfreie Angebot von „Natur im Garten MV“ Regional und laden Sie Ihre Regionalkoordinatorin mit dem Infostand und der Saatguttauschbörse von „Natur im Garten MV“ Regional zu sich ein.

Sie planen einen (grünen) Frühlings- oder Herbstmarkt, ein Erntedankfest, einen Tag der offenen Tür oder eine andere, bunte Veranstaltung, zu der die Themenwelt von „Natur im Garten“ gut passen würde? Sie gärtnern selbst im Einklang mit der Natur und möchten mehr Menschen in Ihrem Umfeld für das Thema „naturnahes & ökologisches Gärtnern“ begeistern und gleichzeitig die Sichtbarkeit von „Natur im Garten MV“ Regional bei Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern stärken? Ob auf dem Marktplatz Ihres Wohnortes oder auf Ihrem Bauernhof, ob in Ihrer Schule, Kita oder im Gemeinde- oder Rathaus: Der Infostand von „Natur im Garten MV“ Regional bietet Ihnen Wissensvermittlung durch die Fachberatung Ihrer Regionalkoordinatorin unterstützt durch ein reiches Angebot an kostenfreien Informationsmaterialien. Selbst aktiv werden am Infostand können Sie zudem an der „Natur im Garten MV“ Saatguttauschbörse. Hier finden Sie selbstgeerntetes, samenfestes Saatgut, von der Tomate bis hin zur Wildstaude, das wir mit allen Gärtnerinnen, Gärtnern und denen, die es noch werden wollen, tauschen und vor allem teilen möchten.

Laden Sie mich gerne ein!

Ihre Regionalkoordinatorin für die LEADER-Region Mecklenburg – Strelitz: Madlen Kuhn-Hagemann, Telefon: 0176 60399536
E-Mail: hagemann@natur-im-garten-mv.de
oder am Gartentelefon 039934-899646 sowie unter: www.natur-im-garten-mv.de

Lust schonmal reinzuschnuppern in unser Informationsangebot? Dann scannen Sie den QR-Code und lesen Sie sich durch die bunte Vielfalt der Infoblätter und Broschüren von „Natur im Garten“ rund um die Themen, die im (Natur)Garten bewegen. Alle Materialien stehen Ihnen zum kostenlosen Download zur Verfügung!

Wo finde ich wohl gesammeltes Gartenwissen zur Naturgartengestaltung und ökologischen Pflege?

Im Service- und Downloadbereich auf www.natur-im-garten-mv.de finden Sie viele Informationen zum ökologischen Gärtnern kostenfrei zum Download.



„Yukon“ - aus dem Reich der Goldsucher

ist zumindest sein Name ausgeliehen. Denn der Anblick zeigt schon, dass in seinem Stammbaum mal ein Husky mitgemischt hat. Geschätzt erblickte der kleine Rüde ca. im Mai 2012 unsere Welt. Inzwischen erreichte er ca. 55 cm Schulterhöhe und ist gechipt. Mit seiner typischen Erscheinung und dem knuddeligem Fell, kam er auch noch mit einem blauen Auge davon. Weitere schöne Bilder zu seinem typischen Erbe und guten Teamverhalten auf unserer Homepage.

Jetzt als Opi ist unser hübscher Teddybär Yukon leider „entwurzelt“.

Zu uns kam er aus einer Sicherstellung und ist nun seit dem 27. Juli wieder bei uns. Nach rund 10 Jahren treuer Freundschaft verstarb sein Herrchen. Yukon fühlt sich daher sehr allein, bittet und bettelt sooo sehr um Zuwendung und Aufmerksamkeit. Wir hoffen inständig, dass er schnell wieder eine Chance auf ein tolles Opi-Zuhause erhält!

Im Haus ist er total ruhig, stubenrein und schläft viel. Auch im Auto fährt er ganz lieb und ruhig mit. Nur draußen, einsam in unserem Auslauf, langweilt er sich und ruft „opiheiser bellend“ nach Gesellschaft.

Er möchte halt nicht „abgestellt“ werden und am liebsten immer dicht bei seinem Menschen sein. Insofern würde er auch problemlos in eine Wohnung ziehen, wenn kein Haus & Hof da wäre. Wichtig ist ein ebenerdiges Zuhause, da im Alter gegen Schmerzen nun dauerhaft auf Tabletten eingestellt, Treppen steigen schwer fällt.

Spaziergänge mag er trotz Zipperlein, wobei seine Leinenführigkeit noch ein bisschen ausbaufähig ist -;).

Wenn ihm jemand liebevoll Sicherheit gibt, bekommt er auch seine artgerechte Ruhe wieder.

Wie er sich mittlerweile mit anderen Hunden versteht, vielleicht auch schmerzbedingt, wissen wir noch nicht, aber früher hatte er als Teamplayer mit Hündinnen wie Rüden richtig viel drauf. Wer schenkt unserem „Bärchen“ eine liebevolle Zukunft, vielleicht sogar, wenn er das noch möchte, mit netten vierbeinigen Freunden?

Damals am Yukon fanden ja Einige Gold. Vielleicht hat auch unser „Yukon“ ein wenig Glück und findet ein goldiges Zuhause für seinen Lebensabend.

Anruf unter 039606 205 97 optimal von 12:00 bis 14:00 Uhr * oder info@gnadenhof.de stellvertretend für alle Schützlinge und ihre Vertreter des Gnadenhofes/ Tierheim Sadelkow

Christine Liebau / PR



Findet Yukon nach Herrchens Tod noch einmal sein Glück?

Wie schön ist Mecklenburg – Vorpommern?

Ihre Meinung ist gefragt!

Umfrage zum Landschaftsbild



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V möchte wissen, welche Landschaftsbilder Ihnen am besten gefallen. Die Befragung erfolgt im Rahmen einer Studie zur Neubewertung des Landschaftsbildes M-V, die Teil der Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsprogramms Mecklenburg-Vorpommern ist.

Scannen Sie den QR-Code und nehmen Sie bis **12.01.2025** an unserer Umfrage teil. Alternativ gelangen Sie unter www.labi-mv.de zur Umfrage und erhalten weitere Informationen.

Ihre Stimme hilft uns, die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten. Als Dankeschön für die Teilnahme verlosen wir unter allen Teilnehmenden attraktive Preise*.

* Preise und Teilnahmebedingungen unter www.labi-mv.de und bei Start der Umfrage

Für Plattsackers

Von Tilsit nah Nidden, de Digidags up Kajakfohrt

In'n Harwstmaand 1931 besöchten de Digidags dat Land von Lorbaß un Marjellchen: Ostpreußen.

Se hemm` in ehren ollen Baedeker all väl oewer denn` Ostdeel von de Weimarer Republik läst un wullen nu mal eens dat Rebeit üm dat Kurische Haff mit ehren schmucken Kajakboot erkunnen. Se keemen mit ehren Boot in Tilsit mit denn` Fluß Memel an. Dunn wullen uns Dwargen ierst mal de Sehenswürdigkeiten von de oll ihrwürdigen Stadt erkunnen. Se besöchten de Königin-Luise-Brücke, denn` Park Jakobsruh un die Hohe Straße mit denn` Fletcherplatz. Kort nah denn` Stadtrunningang sett`ten de Digidags ehr Kajakboot in de Memel in. Bie Sünnenschien un blaagen Häwen keemen se goot vöran up denn` Fluß. Se fohrten an Heydekrug vörbie un kort dornah sehgten se all dat Kurische Haff. Nu kregen de drie Kobolde Hunger. Se legkten dorup hin an dat Öwer von Memelland in Litauen an, Dag halte siene lütte Angel ruut. Se buddelten an so `ne natte Stell in de Wisch nah Maddings. Kiek an fief dicke Rügenwürm hebben se ut de Ierd ruutkrägen. Nu güng de Angelie all los. Toierst fungen se twee lütte Boors denn leggte sick dat Flott platt - rumps, een riesigen Brassen harr anbäten! Mit vereinte Kraft hebben se denn` groten Fisch mit eenen Kescher ruuthalt. Dunnerlüchting, dee harr oewer drie Kilos wagen un wier soebentig Zentimeters lang. Dat Diert wier afschuppt, utnahmen un in een groten Pann bradt – dat Abendäten schmeckte de Digidags goot. Nu wieren se mööd un schlafen schnell in ehr lütten Zelt in.



Thomas-Mann-Haus

An`n nehgsten Morgen sünd se mit ehren Boot fix in de Habenstadt Memel ankamen. Dor müßten se sick unbedingt denn` berühmten Ännchen von Tharau Brunnen bekieken - dat Standbild up denn` Brunnen von`n Theaterplatz is dat Wohrteiken von Memel. In de Nehg von denn` groten Haben söchten sick de Kobolde `ne urige Kneipe üm dor schön Königsberger Klopse to äten. Se paddelten denn wieder oewer dat Kurische Haff in Richtung Nidden. All von wieden können se de Hohe Düne sehen - dor seeten een Schwarm Kreihen up denn` Kamm. As se in Nidden anlegten wullen se unbedingt de Künstlerkolonie un dat Thomas-Mann-Haus besöken. Se wieren stark beeindruckt von denn` verschlapenen Fischeruurt un denn` hogen Wanderdünen. Dee kladderten se hoch un harren eenen grootorrigten Utblick oewer dat Kurische Haff, dat Tal des Schweigens un Nidden.

De Digidags höllten sick denn noch een Woch up de Nehrung up üm ok up de Ostsee entlang to paddeln mit ehr Kajakboot un Bernstein to finnen. Dunn güng ehre Reis langsam denn` Enn entgägen.

Fazit: So`n Besöök in de wunnerschöne Landschaft von de Kurischen Nehrung lohnt sick to allen Tieden!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg



Düne Nidden

Fotos: Uwe Schmidt

Anzeigenteil

Für Räume mit Charakter

(djd). Erst der persönliche Stil macht aus vier Wänden ein Zuhause. Entscheidenden Einfluss an der Atmosphäre eines Raums haben die Wandfarben. Für eine einfache Orientierung bei der Auswahl umfassen etwa die Schöner Wohnen Designfarben die sechs wichtigsten Farbfamilien in jeweils fünf Varianten. Aufgrund der Spritzfrei-Formel und der hohen Deckkraft lassen sie sich einfach, schnell und sauber auftragen. Die edel-matte Optik der sorgfältig kuratierten Farben überzeugt ebenso wie die angenehme Haptik. Da die Wandfarben frei von Lösemitteln, Weichmachern und Konservierungsmitteln sind, fördern sie zudem ein nachhaltiges und gesundes Wohnen. Unter www.schoener-wohnen-farbe.com etwa gibt es mehr Informationen dazu sowie nützliche Verarbeitungstipps.

Badsanierung aus einer Hand

(Seit 1995)

- Beratung
- Planung
- Fertigstellung
- auch behindertengerecht für alle Krankenkassen
- sowie Aus- und Umbau

BAU-SERVICE · Simone Marx
Telefon: 0171 - 4715474
Burg Stargard

Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin
und der Gemeinden sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Blatt 1	Amtes Neverin
Blatt 1	Gemeinde Blankenhof
Blatt 1	Gemeinde Brunn
Blatt 1	Gemeinde Neuenkirchen
Blatt 4	Gemeinde Neverin
Blatt 5	Gemeinde Sponholz
Blatt 5	Gemeinde Staven
Blatt 5	Gemeinde Trollenhagen

Amt Neverin

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Neverin

Die Hauptsatzung des Amtes Neverin sowie die Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Neverin wurden auf der Internetseite des Amtes Neverin, <https://amtneverin.de/>, veröffentlicht.

Fachbereich Zentrale Dienste

Gemeinde Blankenhof

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Blankenhof im Bereich Bekanntmachungen, wurde die **Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabensatzung)**

am 18.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 18.06.2024 als bewirkt.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Blankenhof, den 18.06.2024

gez. K. Rähse
Bürgermeister

Gemeinde Brunn

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Brunn im Bereich Bekanntmachungen, wurde die **Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabensatzung)**

am 20.09.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 20.09.2024 als bewirkt.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Brunn, den 20.09.2024

gez. Ch. Schenk
Bürgermeister

Gemeinde Neuenkirchen

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Neuenkirchen im Bereich Bekanntmachungen, wurde die **Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabensatzung)**

am 21.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 21.06.2024 als bewirkt.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Neuenkirchen, den 21.06.2024

gez. F. Wiskow
Bürgermeister

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Neuenkirchen im Bereich Bekanntmachungen, wurde die **12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen**

am 12.11.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 12.11.2024 als bewirkt.
Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Neuenkirchen, den 13.11.2024

gez. F. Richter
Bürgermeister

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Neuenkirchen im Bereich Bekanntmachungen, wurde die

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen

am 12.11.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 12.11.2024 als bewirkt. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Neuenkirchen, den 13.11.2024

gez. F. Richter
Bürgermeister

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Neuenkirchen im Bereich Bekanntmachungen, wurde die

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen

am 12.11.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 12.11.2024 als bewirkt. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Neuenkirchen, den 13.11.2024

gez. F. Richter
Bürgermeister

Ausschreibung zum Höchstgebot

Areal alter Garagentrakt am Siedlerweg (siehe Karte 1)

- Gemarkung Ihlenfeld, Flur 3, derzeit Flurstück 45/1
- nach Vermessung/Eintragung im Kataster Flurstücke 45/2 (2.276 m²), 45/4 (949m²);
- auf dem Areal befinden sich drei ungenutzt und leergezogen Garagentrakte (Baujahr 1970/80). Der bauliche Zustand ist mangelhaft und teilweise schlecht, im Dachbereich ist ein hoher Asbestanteil.

Areal Gewerbegebiet Storchennest (siehe Karte 2)

- Gemarkung Ihlenfeld Flur 8, Flurstücke 98/40 (839 m²), 98/41 (775 m²), 98/42 (807 m²), 98/43 (841 m²), 98/44 (783 m²), 98/45 (810 m²)
- Die angebotenen 6 unbebauten Grundstücke befinden sich in einem Mischgebiet. Hier ist eine Wohnbebauung möglich, sofern die Verhältnisse zwischen Gewerbeanteil und Wohnanteil sich nicht verändern.

Die Gemeinde Neuenkirchen schreibt die oben genannten Flurstücke meistbietend zum Verkauf aus. Der Verkauf erfolgt nur in Gänze (beide Areale). Ein Verkauf einzelner Flurstücke ist ausgeschlossen. Das Mindestgebot für das Areal alter Garagentrakt beträgt 46,20 €/m².

Das Mindestgebot für das Areal Gewerbegebiet Storchennest beträgt 74,20 €/m².

Bei Erwerb der Grundstücke verpflichtet sich der Erwerber nachstehende Bedingung einzuhalten:

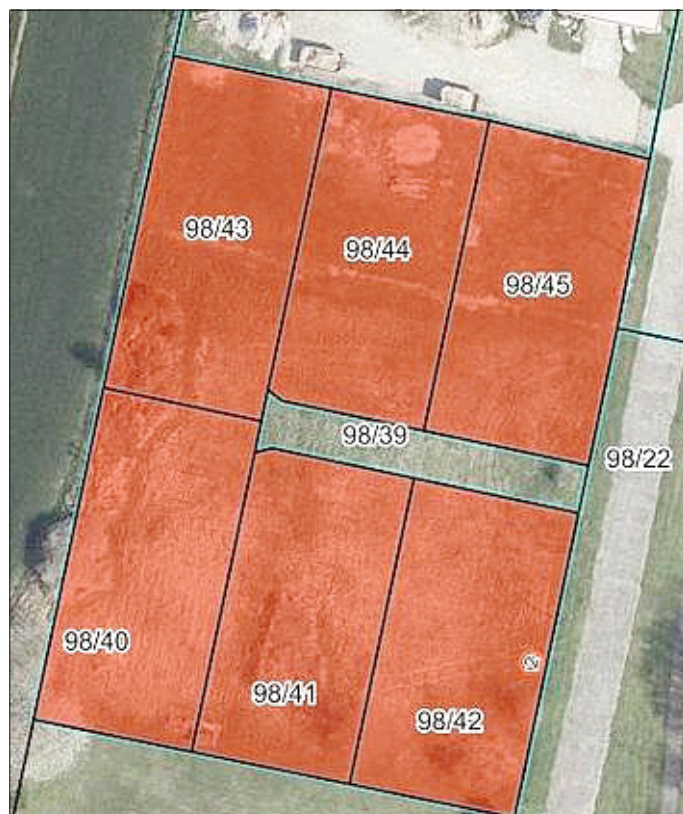
Der Erwerber trägt die Notar- und Grundbuchkosten.

Die Kaufgebote (unterteilt in die 2 Areale) formulieren Sie bitte als Preis je m².

Die Kaufgebote senden Sie in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Ausschreibung zum Höchstgebot Neuenkirchen-Ihlenfeld“ bis zum 08.01.2025, 9.00 Uhr an das Amt Neverin, Liegenschaften, Dorfstraße 36, 17039 Neverin. Das Beifügen von Projektskizzen ist wünschenswert, für eine Entscheidungsfindung durch die Gemeinde jedoch unerheblich.



Karte 1 – Areal alter Garagentrakt (grüne Fläche = Straßenkörper, welcher nicht veräußert wird, rote Fläche = zu veräußernde Fläche)



Karte 2 - 6 Baugrundstücke, Gewerbegebiet

Gemeinde Neverin

Gemeinde Neverin
Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungs- beschlusses zur Satzung über den Be- bauungsplan Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat mit Beschluss vom 12.11.2024 den Satzungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin in öffentlicher Sitzung gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Ablauf des Bekanntmachungstages in Kraft. Der Planbereich des Bebauungsplans Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ befindet sich am Ostrand des Dorfes Neverin, nördlich der Kreisstraße MSE72. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Neverin Flur 3 Flurstücke 129/12 (teilweise), 129/29, 129/30 (teilweise) und 129/31 (teilweise). Das Planungsziel bildet die Schaffung eines Standortes für altersgerechtes Wohnen, denn es besteht in der Gemeinde ein erhöhter Bedarf für altersgerechtes Wohnen und Eigenheime. Dem möchte die Gemeinde Neverin mit diesem Bebauungsplan entsprechen. Deswegen soll ein kleines Wohngebiet am Ortsrand von Neverin erschlossen werden, für die Errichtung von 13 altersgerechten Wohnungen. Die Gemeinde kann der Nachfrage nach entsprechenden Standorten somit besser gerecht werden. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Geltungsbereich wird somit wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Ackerflächen
- im Osten: durch Ackerflächen
- im Süden: durch die „Dorfstraße“ (Kreisstraße MSE 72)
- im Westen: durch die Wohnblöcke der Dorfstraße 1 bis 3 und 41a bis 41c.

Die Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin kann mit der Begründung, inklusive Umweltbericht und dem Artenschutzfachbeitrag, sowie mit der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung).

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/satzungen> möglich.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>

Hinweis nach § 215 Abs. 1 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Es wird ebenfalls auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Neverin, den 13.11.2024

Nico Klose
Bürgermeister

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <https://amtneverin.de/> über den Link der Gemeinde Neverin im Bereich Satzungen wurde die

Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Neverin (Grünflächensatzung)

am 12.11.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 12.11.2024 als bewirkt.

Die Satzung tritt am 13.11.2024 in Kraft.

Neverin, 12.11.2024

gez. N. Klose

Bürgermeister

Gemeinde Sponholz

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Sponholz im Bereich Bekanntmachungen, wurde die

Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabensatzung)

am 26.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 26.06.2024 als bewirkt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Sponholz, den 26.06.2024

gez. R. Schult

Bürgermeister

Gemeinde Staven

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Staven im Bereich Bekanntmachungen, wurde die

Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabensatzung)

am 21.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 21.06.2024 als bewirkt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Staven, den 21.06.2024

gez. P. Böhm

Bürgermeister

Gemeinde Trollenhagen

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Trollenhagen im Bereich Bekanntmachungen, wurde die

Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabensatzung)

am 12.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 12.06.2024 als bewirkt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Trollenhagen, den 12.06.2024

gez. P. Enthaler

Bürgermeister

Bekanntmachung über die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat am 25.09.2024 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ beschlossen. Gegenstand der 4. Änderung ist somit die Übernahme der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der aus zwei Teilbereichen (südlicher und nördlicher Teil) besteht. Die beiden Standorte liegen am südlichen Rand der Gemeinde nahe der Stadtgrenze von Neubrandenburg, östlich der Landesstraße L35. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gemischte Baufläche, Verkehrsfläche und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die südliche Teilfläche ist im Südteil bebaut. Die unbebauten Flächen sind Ackerflächen bzw. liegen brach. Im Geltungsbereich erfolgt die Änderung der Nutzungsart gemäß dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ in gewerbliche Baufläche und gemäß Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbe- und Ausstellungsfläche Hellfeld an der B96“ ebenfalls in gewerbliche Baufläche. Die Flächen grenzen an gewerbliche Bauflächen und an ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Kino/Sportcenter an. Die ehemalige gemischte Baufläche reduziert sich auf den Bereich südlich der Hellfelder Straße.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 13.11.2024 (Aktenzeichen: 3498/2024-502) wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Dienststunden eingesehen werden.

dienstags von 08:00 - 17:30 Uhr

mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen/satzungen> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Des Weiteren kann die Einsichtnahme auch über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>

Hinweis nach § 215 Abs. 1 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der vorstehenden Flächenplannutzungsänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Es wird ebenfalls auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

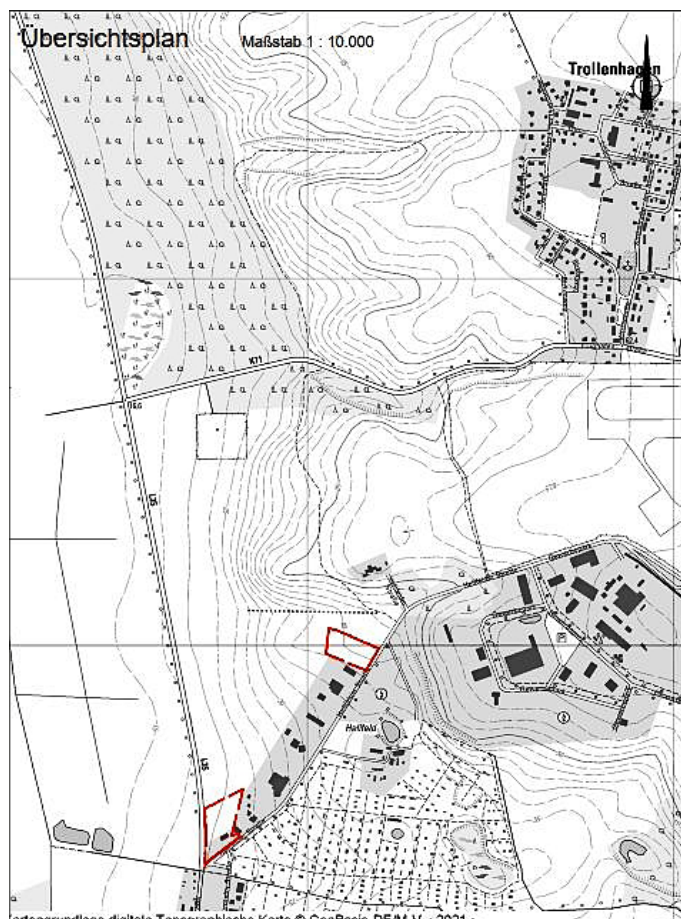
Trollenhagen, den 14.11.2024

Ekkehard Ramm


Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs



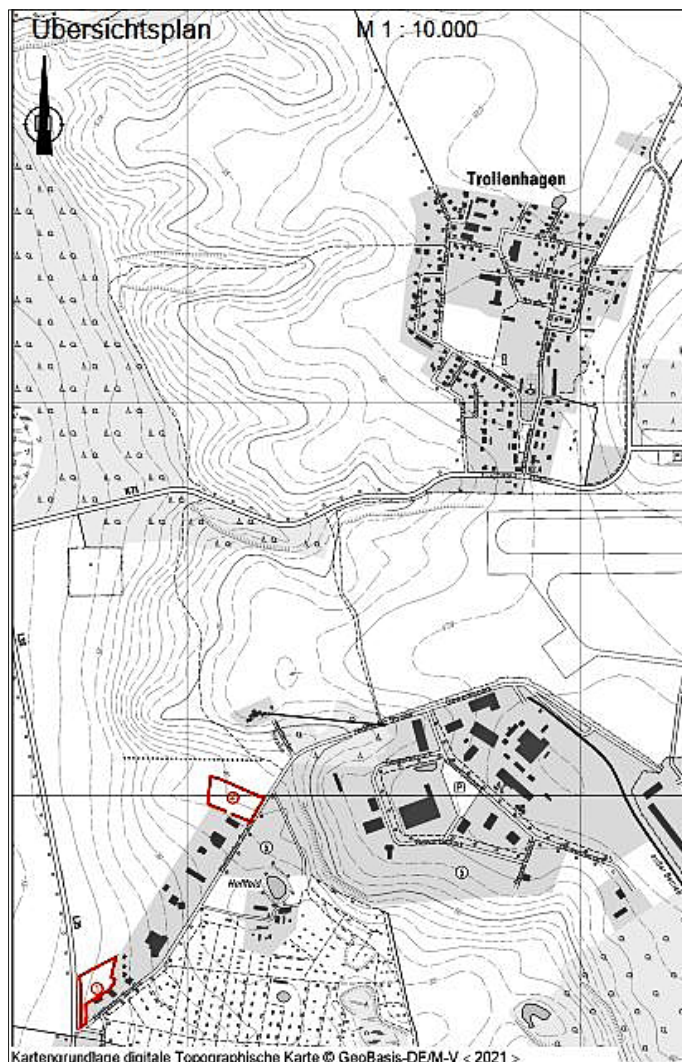
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat mit Beschluss vom 06.11.2024 den Satzungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen in öffentlicher Sitzung gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Ablauf des Bekanntmachungstages in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ befindet sich circa 85 m vom nördlichen Stadtrand Neubrandenburgs östlich der Landesstraße L 35. Das bestehende Gewerbegebiet grenzt an die Hellfelder Straße und ist ansonsten von Ackerfläche und Brache umgeben. Das ca. 1,5 ha große Gebiet umfasst weiterhin zwei Teilbereiche nordwestlich der Hellfelder Straße. Die Planbereiche befinden sich östlich der Landesstraße L35 und beinhaltet Teile des Gewerbegebietes und erweitert dieses. Planungsziel bildet die Erweiterung des bestehenden Gewerbebestandes Hellfeld der Gemeinde Trollenhagen. Mit dem Bebauungsplan soll im 1. Teilbereich die Erweiterung der Metallbau RAMM GmbH planungsrechtlich gesichert werden. Der zu überplanende 2. Teilbereich war für die Umgehungsstraße reserviert. Da diese Trasse nicht mehr weiterverfolgt wird, kann die Bebauung hier geschlossen werden. Die Gemeinde kann der Nachfrage nach Gewerbes-

tandorten besser gerecht werden.

Der Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet.



Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Erweiterung Gewerbegebiet Hellfeld“ der Gemeinde Trollenhagen kann mit der Begründung, inklusive Umweltbericht, dem Artenschutzfachbeitrag und mit der zusammenfassenden Erklärung, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden (außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabstimmung).

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-trollenhagen/satzungen> möglich.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern möglich. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>

Hinweis nach § 215 Abs. 1 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Es wird ebenfalls auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Trollenhagen, den 14.11.2024


Ekkehard Ramm

Bürgermeister

Gemeinde Woggersin

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Woggersin im Bereich Bekanntmachungen, wurde die

Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabensatzung)

am 29.08.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 29.08.2024 als bewirkt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Woggersin, den 29.08.2024

gez. T. Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Woggersin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Die Gemeinde Woggersin hat in ihrer Sitzung am 23.10.2024 die o. g. Satzung beschlossen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten im Amt Neverin im Zimmer 21 öffentlich aus.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter der Rubrik: Gemeinden → Gemeinde Woggersin → Satzungen → Umwelt und Entsorgung.

Fachbereich Finanzen

Gemeinde Wulkenzin

Information über die Veröffentlichung von Satzungen

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Wulkenzin im Bereich Bekanntmachungen, wurde die

Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabensatzung)

am 25.09.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 25.09.2024 als bewirkt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Wulkenzin, den 25.09.2024

gez. M. Thiele
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin im Zusammenhang mit dem Bebauungs- plan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat am 03.09.2024 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist notwendig aufgrund der Planung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ und sieht vor, im Ortsteil Neu Rhäse Wohnbauflächen für 4 Eigenheime bauplanungsrechtlich auf einer Fläche von insgesamt circa 0,70 ha, zu schaffen.

Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als höhere Verwaltungsbehörde vom 14.10.2024 (Aktenzeichen: 3085/2024-502) wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin im Zusammenhang mit den Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wulkenzin kann mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, während der Dienststunden eingesehen werden.

dienstags von 08:00 - 17:30 Uhr

mittwochs von 08:00 - 12:00 Uhr

donnerstags von 08:00 - 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Neverin unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-wulkenzin/satzungen> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Des Weiteren kann die Einsichtnahme auch über ein zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Der Zugang erfolgt über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de>

Hinweis nach § 215 Abs. 1 BauGB:

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des vorstehenden Flächenplannutzungsänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Es wird ebenfalls auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Wulkenzin, den 16.10.2024

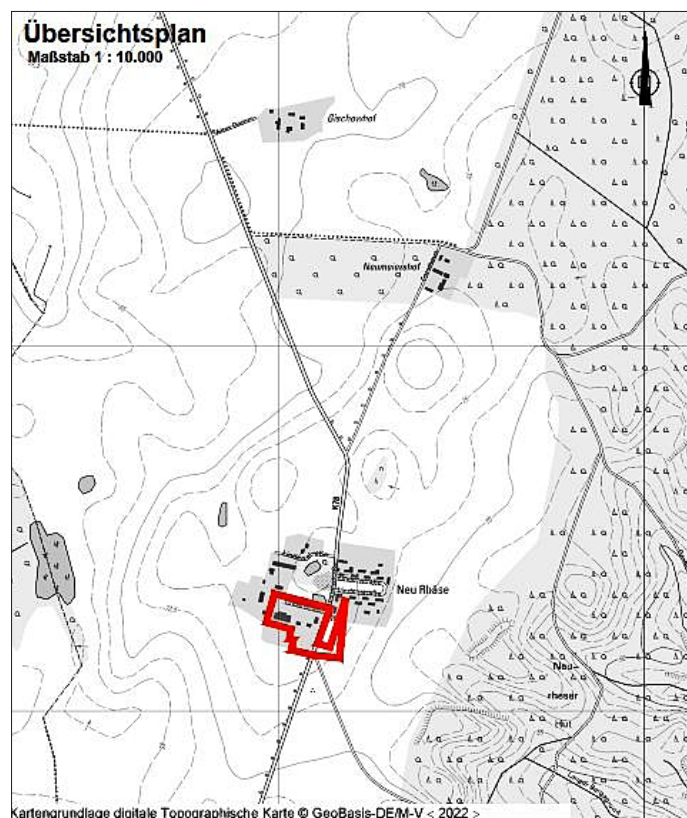


Marcel Thiele
Bürgermeister



Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereichs

**Gemeinde Zirzow****Information über die Veröffentlichung
von Satzungen**

Auf der Internetseite des Amtes Neverin, zu erreichen über <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Zirzow im Bereich Bekanntmachungen, wurde die

**Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der
Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgaben-
satzung)**

am 17.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des 17.06.2024 als bewirkt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Zirzow, den 17.06.2024

gez. W. Nath

Bürgermeisterin

neu.sw Mein Stadtwerk®

STROM FLEX LIGHT

Von der Dynamik des Strommarktes profitieren

NEU!

- monatlich variabler Arbeitspreis
- monatlich kündbar
- ohne feste Laufzeit

neu-sw.de/flexstrom

Helfer in schweren Stunden



Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

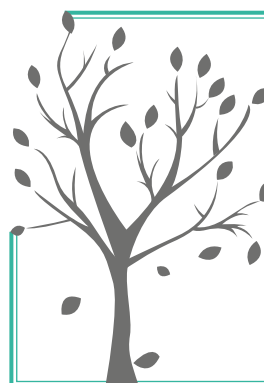
Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Verwandten stürzt auf die Hinterbliebenen sehr viel herein. In ihrer Trauer ist die Familie in dieser Situation meist überfordert. Umso wichtiger ist jetzt professionelle Hilfe von außen. Der wichtigste Helfer in den folgenden, schwierigen Tagen ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Beerdigung maßgebend. Darüber hinaus unterstützt er beim Schalten von Traueranzeigen, bei der Koordination mit Pfarrer und Kirche, er berät bei der Gestaltung der Trauerkarten und erledigt auf Wunsch die wichtigsten Behördengänge. Somit koordiniert und regelt



... und immer sind da Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke,
die an dich erinnern.

Dietrich Bonhoeffer

Tschüßing Bärbel
Trurig verabschieden wi uns von

Barbara Ackermann

Mit di hem wi vüle Joahr in uns plattdütsche
Runn verbröcht. Wi warn di sihr vermissen
oewer nie nich vergäten.

Diene Wulkenziner Plattsackers

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

er wie selbstverständlich viele Dinge. Zögern Sie nicht lange, im Trauerfall den Bestatter zu Rate ziehen. Je früher er sich kümmert und alle notwendigen Schritte einleitet, desto eher können Familie und Verwand-

te sich der wichtigen Trauerarbeit, die nun ansteht, voll und ganz widmen. Bestatter sind in ausnahmslos allen Fragen zum Trauerfall kompetente Berater, auf die man sich hundertprozentig verlassen kann.

URLAUB

für die ganze Familie



FERIENPARK LENZ



Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.



🏠 145 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2
AGA-SEEROMANTIK



🏠 100 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 2
SEESCHWALBE



🏠 89 m² 👤 2 🍳 1 🛏️ 1
EDITH PANORAMA



🏠 104 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2
TRINE



🏠 100 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 1
SEEBLICK I



🏠 100 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 1
SEEBLICK II



🏠 95 m² 👤 6 🍳 3 🛏️ 2
ANITA



🏠 104 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1
OHANA EG



🏠 110 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1
DIANA



🏠 95 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 1
OHANA DG



🏠 78 m² 👤 4 🍳 2 🛏️ 2
KERSTIN

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow · Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



HOCHSCHULE
NEUBRANDENBURG

University of Applied Sciences

BWL STUDIEREN, ERFOLG MANAGEN

Berufsbgleitendes Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“

Egal, ob Sie in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung tätig sind oder den Weg in die Selbstständigkeit planen. Mit dem Bachelor im Studiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ verbessern Sie Ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

Was Sie erwartet:

- Sofort anwendbares Wissen
 - Hoher Praxisbezug
 - Ortsnahe Weiterbildung
 - Arbeiten und studieren?
- #gehtbeides

Zum Wintersemester 2025/26 startet der Studiengang zum siebten Mal.

Informieren Sie sich jetzt!



www.hs-nb.de/abw

FINDEN SIE JETZT IHREN TRAUMJOB!

AUSBILDUNGS RATGEBER

Läuft
bei mir!



Der neue Ausbildungs-
ratgeber 2025 ist in Druck!

Chance verpasst? Keine Sorge,

**buchen Sie jederzeit ihren Eintrag auf
www.ausbildungsratgeber-online.de!**

Jetzt Online-Anzeige buchen:



Manuela Köpp



039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | @lw_sietow

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH

Wir suchen für unsere markenfreie Nutzfahrzeugwerkstatt in Neubrandenburg einen

Kfz-/Bau-/Landmaschinen- Mechatroniker (m/w/d)

zur sofortigen oder späteren Festanstellung.

- Voraussetzung:
- abgeschlossene Berufsausbildung
 - Einsatzbereitschaft und Motivation
 - Spaß am reparieren
 - Selbstständiges Arbeiten

- Wir bieten:
- unbefristeten Arbeitsvertrag
 - entsprechende Vergütung
 - kleines Werkstattteam
 - personelle Weiterbildung
 - technische Schulungen

Bewerbungen an:

BKS Baumaschinen- und Kraftfahrzeugservice GmbH
Warliner Str. 19, 17034 Neubrandenburg
bks@bksnb.de

Karriere im Handwerk: Zukunft nachhaltig anpacken

(djd). Wenn es um den Beruf geht, wünschen sich viele junge Menschen eine abwechslungsreiche und zukunftsichere Tätigkeit, die eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielt. Eine Karriere in der SHK-Branche kommt dem entgegen. Anlagenmechaniker etwa sind Helden der Energiewende, denn sie tauschen fossile gegen erneuerbare Energien. Bei der Badeinrichtung tragen Berufe wie Badberater, Fliesenleger und Elektriker wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität bei. Diese Berufe bieten ausgezeichnete Einstiegs- und Karriereöglichkeiten. Unter www.die-badgestalter.de/jobs gibt es dazu weitere Infos sowie Stellen- und Ausbildungsangebote von über 130 Unternehmen. Diese haben sich als "Die Bad- und Heizungsgestalter" zu hohen Qualitätsstandards gegenüber Kunden und Mitarbeitern verpflichtet.



Beruf mit Zukunft: Der Anlagenmechaniker im SHK-Handwerk sorgt unter anderem dafür, dass die Dekarbonisierung im Gebäudebestand durch die Installation von umweltfreundlichen Heiztechniken vorangeht.
Foto: djd/SHK/Aleksandr Finch



stock.adobe.com - Drobot/Dean



stock.adobe.com - Pixel-Shot



stock.adobe.com - BGStock72

FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Müritztierklinik
Dr. med. vet. Holger Nietz
- Fachtierarzt für Kleintiere -

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

☒ CT ☒ digitales Röntgen ☒ Ultraschall ☒ EKG
☒ Labor ☒ Endoskopie ☒ kleine und große Chirurgie

Tierarztpraxis Röbel
Mirower Straße 34
17207 Röbel
☎ 039931 59146

Kleintierklinik Waren
Goethestraße 52
17192 Waren
☎ 03991 664626

Tierarztpraxis Malchow
Güstrower Straße 68
17213 Malchow
☎ 039932 809510

Mo. 11-12 Uhr
Di., Do. 16-18 Uhr
Mi. 11-13 Uhr
Fr. 13-15 Uhr

Mo.-Fr. 10-12 Uhr
16-19 Uhr
Sa. + So. + Feiertag
 nur nach telefonischer Anmeldung

Mo. 16-18 Uhr
Di. OP-Tag
Mi. 16-18 Uhr
Do. 11-12 Uhr
Fr. 11-12 Uhr

QR Code: Online Terminvereinbarung

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen?
Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren
unter **03591 3189909**
oder **0151 42266500**

Passender Anzug gefällt?

Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Peter Dahms
Beratungsstellenleiter
Am Haussee 50
17039 Neverin
peter.dahms@vlh.de
☎ 039608 20673

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



pixabay.com

#großartig hören
unsichtbare Lautsprecher

*Fast unsichtbare Technik
verstärkt Sprache,
streamt Musik und
telefoniert über
Lautsprecher vor
dem Trommelfell*

Thomas Kasan,
Hörakustiker und Augenoptikermeister
Wander Optik und Akustik

**Jetzt testen:
Micro-Hörsysteme
von
Wander-Akustik!**

PHONAK
life is on

Die schönste Art zu hören und zu sehen.
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de



FACUS MONEY

FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS

HORN IMMOBILIEN

10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe 6/2022

Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

0395 5 70 66 69 • www.horn-immo.de

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Aufatmen im Zuhause

(djd). Wie gesund das Raumklima im Zuhause ist, können Heimwerker zu einem großen Teil selbst beeinflussen - angefangen mit der Wahl der Wandfarben. So weist beispielsweise Lehm feuchtigkeitsregulierende Eigenschaften auf. Dadurch absorbiert etwa die Naturell Lehmfarbe von Schöner Wohnen-Farbe überschüssige Raumfeuchtigkeit und gibt sie später wieder ab. Ein weiterer Vorteil ist der hohe pH-Wert, der auf natürliche Weise einer Schimmelbildung vorbeugt. Für leicht strukturierte Oberflächen bietet

sich der Streich-Lehmputz an. Für mineralische Untergründe wie Kalk- oder Kalkzementputze sind Naturell Mineralfarben geeignet. Weitere nützliche Tipps zur Anwendung gibt es etwa unter www.schoener-wohnen-farbe.com.



Qualitätsumzüge zum besten Preis

www. **Umzug-2000.de**

Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsaflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...

Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

- Bauwerksabdichtung/Trockenlegung**
Ursachenanalyse, nachhaltige Instandsetzung und Abdichtung von Alt- und Neubauten
- Sanierung von Schimmelpilzschäden**
Bekämpfung von Schimmelpilz auf Flächen u. in der Raumluft, mit bewährten Systemen für Ihre Gesundheit
- Sockelabdichtung**
Mauerfeuchte, Putzschäden oder Schimmel können Zeichen für eine defekte Abdichtung sein.
- Balkon- und Terrassensanierung**
Betoninstandsetzung, Abdichtung, Beschichtungen, Belege, Geländersysteme
- Innen-, Wärmedämmung**
Verlässliche Lösungen für Tauwasser- und Wärmebrückenprobleme und ein angenehmes Raumklima
- Kellersanierung**
Trockene Räume, gesunde Bausubstanz für zusätzlichen Wohnraum, Büro-, Lager-, Fitness-, Hobbyräume etc.

www.rkwerterhaltung.de

R.K. Werterhaltung GmbH
Holz- & Bautenschutz | Sanierungstechnik

Heizkosten richtig sparen!

GETIFIX

R.K. Werterhaltung GmbH
 Marner Straße 120
 17094 Burg Stargard

Telefon: 039603 22900
 mail: info@rkwerterhaltung.de



stock.adobe.com - Marc Elias

Der Christbaum als Symbol des Weihnachtsfeelings

(djd). Die Adventszeit und Weihnachten laufen in vielen Familien nach den immer gleichen Ritualen ab: Plätzchenbacken, der Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt, das stets identische Essen an Heiligabend und das Zusammensein unter dem geschmückten Weihnachtsbaum. Beim Aufstellen des Baums muss sich heute niemand mehr mit Flügelschrauben und Co. herumquälen. Vom niederbayerischen Traditionshersteller Krinner etwa gibt es Christbaumständer „made in Germany“ in unterschiedlichen Größen und mit Rundum-Einseil-Technik, die für einen gleichmäßigen Druck der Klauen am Stamm sorgt. Bei einigen Modellen signalisiert eine Sicherungsglocke im Fußpedal, wenn die Klauen sicher und fest am Baum anliegen und der Verschluss des Fußhebels automatisch eingerastet ist. Infos und Online-Shop: www.krinner.com.



Sicher stehen sollte der Christbaum, damit man ihn mit allerlei festlicher Dekoration zum Funkeln bringen kann.

Foto: djd/KRINNER/Jenko Ataman - stock.adobe.com

Medical-Wellness-Zentrum

2024/2025

Festtagsangebote zum Jahreswechsel

Weihnachten 20.12. – 27.12.2024 ab 860,00 € p.P.	Silvester 27.12.2024 – 03.01.2025 ab 920,00 € p.P.
--	--

**Weihnachten
+ Silvester**
20.12.2024 – 03.01.2025
 ab 1.740,00 € p.P.

Inklusivleistungen:
 Arztkonsultation · Medical Wellness-Anwendungen
 Ausflüge und kulturelles Rahmenprogramm
 Besonderes Menü und Live-Showprogramm am Weihnachts- und Silvesterabend u.v.m.

Mit dem Buchungscode: Haussee24 erhalten Sie einen Gratis-Gutschein für eine Tasse Kaffee und Kuchen in unserem Parkcafé.

Weitere Informationen erteilen wir gerne auf Anfrage.

Medical-Wellness-Zentrum
Fachklinik Feldberg GmbH
 Buchenallee 1 · 17258 Feldberger Seenlandschaft
 Tel. 039831 52414 · medwell@klinik-am-haussee.de



Bald ist Weihnachten

**BUCHEN SIE JETZT SCHON
IHREN WEIHNACHTSGRUSS**

BIS ZUM 06. DEZEMBER 2024



Ihre Ansprechpartnerin für Neverin!

DOREEN MAHNCKE

Tel. 039931-579-57 • d.mahncke@wittich-sietow.de

